

## U n t e r r i c h t u n g

durch die Präsidentin des Landtags

### **Tätigkeitsbericht 2010 der Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gemäß § 6 Satz 1 des Thüringer Landesbeauftragtengesetzes**

Die Landesbeauftragte des Freistaats Thüringen für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR hat mir am 29. März 2011 den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2010 übergeben.

Birgit Diezel  
Präsidentin des Landtags

---

Hinweis der Landtagsverwaltung:  
Der Tätigkeitsbericht 2010 ist als Anlage übernommen.



## Tätigkeitsbericht für das Jahr 2010

vorgelegt der Präsidentin des Thüringer Landtages am 29. März 2011



## Inhaltsverzeichnis

	Einleitung	3
1.	Beratungstätigkeit	5
1.1	Beratung öffentlicher Stellen	5
1.2	Bürgerberatung und psychosoziale Betreuung	6
1.3	Strafrechtliche Rehabilitierung SED-Unrechtsbereinigungsgesetze	9
1.4	Beispiel aus der Beratungspraxis	10
1.5	Situation politisch Verfolgter der SBZ/DDR	12
1.6	Grenzen der Rehabilitierung	13
1.7	Stiftung für ehemalige politische Häftlinge	16
1.8	Statistik der Beratungsgespräche im Berichtsjahr	17
1.9	Aus der Beratung	19
2.	Veranstaltungen, Publikationen und Ausstellungen	21
2.1	Veranstaltungen	21
2.2	TLStU-Buchreihe	25
2.3	weitere Formen der Öffentlichkeits-Aufklärung	27
2.4	Arbeit mit den Thüringer Verfolgtenverbänden	28
3.	Pädagogische Bildungsangebote	29
3.1	Geschichtsunterricht am historischen Ort und mit Zeitzeugen	29
3.2	Quellen-Zeitzeugen-Projekte mit Schülern	30
3.3	Ein besonderes Quellen-Zeitzeugen-Projekt	32
3.4	Betreuung von Seminarfacharbeiten	34
4.	Wissenschaftliche Aufarbeitung	35
4.1	Konzipierung und Recherchen	36
4.2	Vorträge, Publizistik sowie weitere Forschungsarbeit	37
4.3	Kooperationen und Forschungs-Beratung	38
4.4	Sachauskünfte zu Anfragen aller Art	39
4.5	TLStU-Fachbibliothek	40
4.6	Betreuung von Praktikanten	40
5.	weitere Tätigkeitsfelder der Landesbeauftragten	41
5.1	Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit	41
5.2	Bemühungen um das Stasigefängnis Suhl	42
5.3	Kinderheime in der DDR	44
5.4	Konferenz der Landesbeauftragten für die Stasiunterlagen	45
5.5	Zusammenarbeit mit der BStU	46
5.6	Stiftung Gedenken Erinnern Lernern	47
5.7	Arbeitsgruppe Konzept Gedenkstätte Andreasstraße	47
5.8	Ehemalige Stasi-Mitarbeiter verklagen Aufklärer	49
5.9	Sonstige Mitwirkungen	50

## Einleitung

Das Jahr 2010 stand im Zeichen der Jahrestage zur zweiten Phase der Friedlichen Revolution mit den ersten freien Wahlen im März und Mai 1990, der Wirtschafts- und Währungsunion zum 1. Juli 1990, dem Beitrittsbeschluss Ende August und schließlich der Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990, die die Friedliche Revolution vollendete, die Institutionen der Freiheit, der parlamentarischen Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit auf sicheren Boden stellte. Diese Ereignisse wurden in den Medien, z. B. einer ausgezeichneten MDR-Serie und in etlichen Spielfilmen gewürdigt und verarbeitet. Die Erinnerung an diese Zeit war dadurch vielfältig im Gespräch.

Die Sorge um die ehemals Verfolgten allerdings kann noch immer nicht ruhen.

Viele ehemalige Heimkinder brauchen Beratung und Begleitung. Die Erziehung in der staatlichen Regie hat bei vielen tiefe Spuren hinterlassen. Defizite an Zuwendung und individueller Bestätigung sind Risiken jeder Heimerziehung. Die sbedingungslose Unterwerfung unter die staatliche Autorität%owies es ein Gericht formulierte, machte Kinder und Jugendliche rechtlos, begünstigte autoritäres und übergriffiges Verhalten von Erzieherinnen und Erziehern. Die Folgen sind soziale und Bildungs-Defizite, nicht selten psychische Belastungen. Die Hilfe für die Betroffenen muss einerseits ihre persönliche Situation im Blick haben und andererseits versuchen, durch historische Aufarbeitung und öffentliche Informationen in der Gesellschaft Verständnis für ehemalige Heimkinder zu wecken. Die Initiative des Thüringer Sozialministeriums zur Erforschung der Geschichte der Heimkinder und zur Prävention und die Studie zu ihrer sozialen Lage sind bundesweit einmalig. Ein erstes Ergebnis: Gemeinsam haben das TMSFG und die TLStU zum 1. März 2011 eine Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder errichtet.

Auch andere Verfolgtengruppen sind nach wie vor auf Hilfe und Unterstützung angewiesen. Viele Alltags-Fragen sind mit einer erfolgreichen Rehabilitation nicht erledigt. Eine regelmäßige Begleitung kann oft der Eskalation von Problemlagen vorbeugen. Wichtig ist vor allem auch die Begleitung von Verfolgten, die durch die Rehabilitierungs- und Wiedergutmachungsgesetze nicht oder nur unzureichend erreicht werden, z.B. verfolgte Schüler, einige Zwangsausgesiedelte, Menschen mit verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden. Ich bin sicher, dass auch in Zukunft Thüringen sein politisches Gewicht für die Verbesserung der Situation ehemals Verfolgter einsetzen wird.

In der historisch-politischen Bildung haben wir es einerseits mit den Zeitgenossen zu tun, die eigene Erinnerungen an die DDR-Zeit mitbringen. Da gilt es, mitgebrachte Bilder zu ergänzen oder auch zu verändern, ein schwieriger Prozess, der nur in gegenseitigem Hören und Verstehen Früchte trägt. Auch Schülerinnen und Schüler bringen ein ausgeprägtes DDR-Bild mit, aus zweiter Hand durch die Erzählungen der Eltern und oft mehr der Großeltern. Auffallend ist hier, dass in der Regel die Geschichte der DDR und der Bundesrepublik im Schulunterricht nicht behandelt wird.

Nicht immer bereiten Lehrer besondere Projekte, wie die TLStU sie anbietet, im Unterricht vor oder nach. Es gibt Schulen in Thüringen, an denen Seminarfacharbeiten zur DDR-Geschichte nicht angenommen werden, weil sich kein Lehrer zur Betreuung bereit findet. Die Bildungsarbeit, die hier die Gedenkstätten leisten, ist nicht hoch genug zu schätzen. Sie tun dies bei viel zu geringem Personalbestand und oft bis zur Grenze der Selbstausschöpfung. Gedenkstättenlehrer, die mit einem Teil ihrer Arbeitszeit in die Gedenkstätten entsendet werden, sind ein gutes Modell, um die Verbindungen in die Schulen zu stärken und immer wieder neue Unterrichtskonzepte zu entwickeln. Sie können aber eigene wissenschaftliche und pädagogische Mitarbeiter nicht auf Dauer ersetzen. Die Gedenkstätten füllen eine Lücke, das Kultusministerium muss diese Arbeit finanziell und personell deutlich besser absichern.

Ein Tätigkeitsbericht ist immer auch Anlass zu danken. Der Präsidentin des Thüringer Landtages danke ich mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Unterstützung in der Verwaltung, für ein fruchtbares Arbeitsklima im Haus und vor allem die Zusammenarbeit für die Kinderheim-Tagung im November 2010.

Ich danke den Kooperationspartnern in den Vereinen, den Stiftungen, in den Städten und Gemeinden. Im Zusammenwirken addieren sich nicht einfach die Kräfte, sondern sie potenzieren sich. Es wachsen Anregungen und neue Ideen und ganz nebenbei auch menschliche Beziehungen.

Vor allem aber danke ich meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für eine kreative Arbeitsatmosphäre, für die immer neue Bereitschaft zum Zuhören und Mitdenken, für ihr Engagement an diesem nicht ganz gewöhnlichen, nicht immer konfliktfreien Arbeitsplatz.

Hildigund Neubert, März 2011

## 1. Beratungstätigkeit der Landesbeauftragten

Rechtliche Grundlage der Beratungstätigkeit der Landesbeauftragten ist das Stasi-Unterlagen-Gesetz - StUG vom 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2272) - zuletzt geändert am 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3326) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Februar 2007 (BGBl. I S. 162) und das Thüringer Landesbeauftragtengesetz vom 31. März 1993 GVBl. S. 237), zuletzt geändert am 24. Oktober 2003 (GVBl. S. 487).

### 1.1 Beratung öffentlicher Stellen

Überprüfung von Kommunal-Vertretern und Abgeordneten

Im Berichtszeitraum erreichten die Landesbeauftragte erneut wieder viele Anfragen zu Fragen nach einer Überprüfung der kommunalen Vertretungskörperschaften auf eine Zusammenarbeit mit der Staatssicherheit. Vornehmlich Stadträte und Gemeindevertreter, aber auch Gemeindeverwaltungen, hatten Fragen zur Überprüfung sowie zum Überprüfungsverfahren. Häufig wurde die Auffassung vertreten, wenn die Gemeindevertretung einen Beschluss zur Überprüfung fasst, könne auch der Bürgermeister mit überprüft werden. Übersehen wird dabei die Rechtsstellung des Bürgermeisters. Als Beamter der Gemeinde kann er von der Gemeindevertretung nicht überprüft werden.

Bereits nach der Kommunalwahl im Jahr 2004 hat das Thüringer Innenministerium, nach Auslaufen der wahlrechtlichen Regelung zum Amtsverlust von Gemeinde- und Kreistagsmitgliedern auf Grund einer ehemaligen MfS-Tätigkeit, durch Rundschreiben an alle Landratsämter klargestellt, dass die Möglichkeit der Überprüfung ihrer Mitglieder auf eine frühere Zusammenarbeit mit der Staatssicherheit wieder als Recht der kommunalen Selbstverwaltung gesehen wird. Das Stasi-Unterlagen-Gesetz, zuletzt geändert durch Art. 15 Abs. 64 des Gesetzes vom 05.02.2009 (BGBl. I S.160), erlaubt der Bundesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit der ehemaligen DDR (BStU) noch bis zum 31.12.2011 Anfragen auf Überprüfung auf eine frühere Zusammenarbeit mit der Staatssicherheit - unter anderen Vertreter kommunaler Vertretungskörperschaften - nach Maßgabe der dafür geltenden Vorschriften und mit deren Kenntnis zu beantworten. Am 9. Februar 2011 beschloss das Bundeskabinett %formulierungshilfen%für eine Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes. Danach sollen Stasi-Überprüfungen bis 2019 möglich bleiben und der Kreis der überprüfbaren Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes erweitert werden. Dies scheint vor den im Land Brandenburg in den Jahren 2010/11 bekannt gewordenen Fällen sowie dem jüngst in der Behörde der BStU auf Grund der Rekonstruktion vorvernichteter Unterlagen bekannt gewordenen Fall einer ehemaligen Stasi-Zusammenarbeit im Interesse der ehemals politisch Verfolgten auch geboten.

Zur Überprüfung der Vertreter kommunaler Vertretungskörperschaften bedarf es daher eines Beschlusses des jeweiligen Kreis-/Gemeinderates. Die Landesbeauftragte rät ganz allgemein in diesem Beschluss auch das Verfahren zur Überprüfung zu regeln und dabei folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Sollen die Auskünfte der BStU zu den Gemeindevertretern persönlich abgeholt oder per Post zugesandt werden? Wer ist Berechtigter für die Entgegennahme?
- Wo und wie sollen die ungeöffneten Unterlagen verwahrt werden?
- Die Landesbeauftragte empfiehlt zur Auswertung der Auskünfte der BStU ein Gremium zu bilden, in dem je ein Vertreter aller in der Gemeindevertretung vertretenen Parteien bzw. Wählergruppen einen Platz hat. Für das Gremium sollte die Geheimhaltungspflicht gelten.
- Dieses Gremium öffnet gemeinsam die ungeöffneten Briefe der BStU, sichtet die Unterlagen und führt die Auswertung in einer nichtöffentlichen Sitzung durch. Es sollte gewährleistet sein, dass grundsätzlich eine Weitergabe der Unterlagen oder der erlangten personenbezogenen Information nicht erfolgt.
- Geklärt werden sollte, wie mit positiven Auskünften umgegangen werden soll. Einem positiv Betroffenen muss die Möglichkeit der Anhörung eingeräumt werden.
- Geklärt werden sollte auch im Vorhinein, ob das Ergebnis der Überprüfung nur zahlenmäßig oder namentlich allen Gemeindevertretern und/oder öffentlich bekannt gemacht werden soll. Datenschutzrechtliche Bestimmungen müssen in dem vom Stasi-Unterlagen-Gesetz gebotenen Rahmen eingehalten werden. Nach Auffassung der Landesbeauftragten ist eine Unterrichtung der Öffentlichkeit notwendig, da das Überprüfungsverfahren seinem Wesen nach dazu dient, das Vertrauen in die gewählten Körperschaften in der Öffentlichkeit zu stärken.
- Nach Abschluss der Überprüfung sind alle Unterlagen zu Auskünften und Mitteilungen, die im Zusammenhang mit den Überprüfungen bei den anfordernden Stellen angefallen sind, dem zuständigen Landesarchiv anzubieten (§§ 20,21 jeweils Abs. 3 StUG).

## **1.2 Bürgerberatung und psychosoziale Betreuung**

### Allgemeine Beratungstätigkeit

Zum gesetzlichen Auftrag der Landesbeauftragten gehören Bürgerberatung, psychosoziale Betreuung, die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger bei Fragestellungen rund um das Stasi-Unterlagen-Gesetz sowie die Beratung der Bürgerinnen und Bürger zur Rehabilitierung nach den SED-



Unrechtsbereinigungsgesetzen und den ihnen danach gesetzlich zustehenden sozialen Ausgleichsleistungen.

Auch außerhalb der Landesgrenzen Thüringens und Deutschlands wohnende Betroffene, häufig ehemalige Bewohner aus den Bezirken Erfurt, Gera und Suhl wenden sich an die Landesbeauftragte mit der Bitte um Beratung zu Fragen um das Thema Staatssicherheit aber auch mit vielen Fragen zu persönlich gemachten Erfahrungen im DDR-Alltag; in Schule, im Beruf und im Wohnumfeld . Das betrifft Fragen zur Füllung einer durch Freiheitsentziehung entstandenen Rentenlücke oder auch fehlenden Anwartschaftszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung, zunehmend aber auch Fragen zum Auffinden von Unterlagen zu Arbeitsverdiensten in der DDR, die für die gesetzliche Rentenversicherung benötigt werden, jedoch aus unterschiedlichen Gründen durch Verlassen der DDR nicht mehr bei Betroffenen vorhanden sind.

Beratungen werden sowohl in den Dienststellen der Landesbeauftragten, als auch als sVor-Ort%Beratungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurden erneut die sVor-Ort%Beratungen vornehmlich zusammen mit den Thüringer Außenstellen der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik durchgeführt. Im Juli und August konnten Beratungstage nicht wie geplant durchgeführt werden, da es beim Zentralen Fahrdienst einen Engpass in der Bereitstellung von Dienstfahrzeugen gab.

Die Beratungen der Landesbeauftragten wurden auch im Jahr 2010 durch das Projekt sBeratungsinitiative%o unterstützt. Die Finanzierung der Beratungsinitiative wurde durch das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit und die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Berlin übernommen. Die Trägerschaft für das Projekt übernahm der Caritasverband für das Bistum Erfurt und das Bürgerkomitee Thüringen. Die Fachaufsicht über das Projekt Beratungsinitiative wurde von der Landesbeauftragten wahrgenommen. Der Bedarf an Nachfragen nach Beratung zur Rehabilitierung ist noch immer hoch. Die Einzelfälle sind oft komplizierter und Recherchen zu Unterlagen zeitintensiver. Mitunter haben Ratsuchende schon längere Zeit auf eigene Faust oder mit Hilfe eines Anwaltes zum Nachweis eigener politischer Verfolgung ohne Ergebnis recherchiert.

Andere Ratsuchende geben an, bisher nicht die Zeit oder den Mut gehabt zu haben, sich mit dem in der DDR Erlebten zu beschäftigen. Nach mehrfach abgelehnten Ausreiseantragstellungen haben sie 1989/90 ihr Recht auf freie Wohnortwahl selbst in die Hand genommen oder sie waren nach 1989 einer Arbeitsstelle gefolgt. Dann heißt es, dass man nun doch endlich mal der schon mehrfach angemahnten Aufforderung zur Rentenkontoklärung folgen müsse und da gäbe es noch etwas zu klären.

Der Deutsche Bundestag hat mit der erneuten Verlängerung der Antragsfristen in allen drei Rehabilitierungsgesetzen **bis zum 31.12.2019** durch das Vierte Gesetz zur

Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR allen Betroffenen, die bislang noch keinen Antrag auf Rehabilitation gestellt haben, wieder einen längeren Zeitraum eingeräumt.

### Beratung für ehemalige Heimkinder

Die in den Medien seit Juni 2009 immer wieder beschriebene mögliche Entschädigung für einen Aufenthalt im Kinderheim mit Verweis auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 13.05.2009 (Az. 2 BvR 718/08) weckt bei ehemaligen Heimkindern weiterhin viele falsche Hoffnungen auf die Möglichkeit einer finanziellen Entschädigung. In den Zeitungsartikeln wird der Kinderheimaufenthalt immer wieder und generell mit Freiheitsentziehung auf Grund politischer Verfolgung oder sonstiger sachfremder Zwecke gleichgesetzt und in diesem Zusammenhang die Entschädigungsregelungen aus dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz als zutreffend angesehen.

Deshalb erreichten uns weiterhin zahlreiche Anfragen von ehemaligen Heimkindern zum Erhalt von Entschädigungsleistungen für die Zeit des Aufenthalts in einem ehemaligen Kinderheim in der DDR. Dazu trugen auch verwirrende Berichterstattungen über mögliche Entschädigungen bei, die in einen Zusammenhang mit Misshandlungen und körperlicher Gewalt in Kinderheimen gestellt wurden, und so bei ehemaligen Heimkindern Hoffnungen auf Entschädigungsleistungen weckten. Diese Berichterstattungen unterscheiden in der Regel nicht zwischen dem, was einem einzelnen Kind in einem Kinderheim oder Jugendwerkhof widerfahren ist und den Gründen, die zur Einweisung führten. Auch wird in derartigen Berichten selten erwähnt, dass es sich bei der erwähnten Ablehnung von Entschädigung für einen Kinderheimaufenthalt um abgelehnte Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) handelt, die Personen gewährt werden, die wegen einer politischen Verfolgungsmaßnahme oder sonstigen sachfremden Zwecken in der Zeit vom 8. Mai 1945 bis 2. Oktober 1990 eine Freiheitsentziehung oder ein Leben unter haftähnlichen Bedingungen auf Grund der Entscheidung eines staatlichen deutschen Gerichts oder einer deutschen staatlichen Behörde führen mussten (§ 2 StrRehaG).

Seit der 2. Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) 1994 (BGBl. I, S. 1320) finden die Vorschriften des StrRehaG auch auf eine außerhalb eines Gerichtsverfahrens ergangene gerichtliche oder behördliche Entscheidung, mit der eine Freiheitsentziehung angeordnet worden ist, entsprechende Anwendung. Dies gilt insbesondere für eine Einweisung in eine psychiatrische Anstalt, die der politischen Verfolgung oder sonst sachfremden Zwecken gedient hat. (§ 2 Abs. 1 StrRehaG) Weiter heißt es im § 2 Abs. 2 StrRehaG: „Der Freiheitsentziehung werden Leben unter haftähnlichen Bedingungen oder Zwangsarbeit unter haftähnlichen Bedingungen gleichgestellt.“

Seither gehen die Thüringer Rehabilitierungsgerichte in ständiger Rechtsprechung davon aus, dass der Aufenthalt in einem Jugendwerkhof oder einem vergleichbaren

Spezialheim der DDR als Freiheitsentziehung im Sinne von § 2 StrRehaG anzusehen ist. Für eine Einweisung in ein Normalkinderheim der DDR wird das in der Regel nicht gesehen.

Für einen Aufenthalt in einem Jugendwerkhof oder einem Kinderheim kommt also eine Rehabilitierung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz nur in Betracht, wenn die gerichtliche oder behördliche Entscheidung zur Einweisung mit wesentlichen Grundsätzen der freiheitlich rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar ist (politischer Verfolgung diente) oder die angeordnete Rechtsfolge in grobem Missverhältnis zu der zu Grunde liegenden Tat steht (%Systemunrecht%), und der Aufenthalt als Freiheitsentziehung im Sinne von § 2 StrRehaG anzusehen ist. Für eine strafrechtliche Rehabilitierung müssen zwingend beide Voraussetzungen erfüllt sein.

Mit der Änderung im vierten Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR vom 02.12.2010, das am 9. Dezember 2010 in Kraft getreten ist, wurde zur ausdrücklichen Klarstellung in den § 2 Abs. 1 Satz 2 StrRehaG nachfolgende Worte eingefügt, dass auch seine Anordnung einer Unterbringung in einem Heim für Kinder oder Jugendliche rehabilitierbar sei, wenn sie politischer Verfolgung diente. Anlass für die Klarstellung mag die vom Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 13.05.2009 (2 BvR 718/08) aufgehobene Entscheidung des OLG Naumburg gewesen sein (siehe Tätigkeitsbericht der TLStU 2009 . TLT-Drs. 5/704, S. 11). Eine Erweiterung des Gesetzes erfolgte entgegen anders lautender Pressemitteilungen damit nicht, da dieser Personenkreis bereits zuvor vom StrRehaG erfasst war.

### Betreuung von rehabilitierten Betroffenen

Verstärkt wurde durch die Gespräche mit den die Beratung Suchenden der Eindruck gewonnen, dass den Opferverbänden zukünftig eine noch größere Bedeutung bezüglich der Betreuung von rehabilitierten Betroffenen vor Ort zukommt, um diesen Unterstützung bei Problemen aus sozialer Isolierung zu geben.

Die Statistik zu den Beratungsgesprächen Vor-Ort ist weiter unten aufgeführt. Eine Statistik zu Beratungen in den Dienststellen der Landesbeauftragten . sowohl zu persönlichen Vorsprachen als auch zur telefonischen Beratung . wird nicht geführt.

## **1.3 Strafrechtliche Rehabilitierung und Leistungen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen**

Mit dem Dritten Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR wurde die Inanspruchnahme einer Besonderen Zuwendung für Haftopfer (%Opferrente%) eingeführt, die ehemalige politische Häftlinge der SBZ/ DDR seit September 2007 erhalten können. Dem von der Landesbeauftragten vor Verabschiedung dieses Gesetzes angemahnte (siehe Tätigkeitsbericht 2009) und beim Vollzug des

Gesetzes sichtbar gewordenen Änderungsbedarf, wurde auf Initiative des Bundesrates mit dem vierten Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR abgeholfen. Darüber hinaus erfolgte weitere Klarstellung im Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz sowie - wie schon oben erwähnt - die Verlängerung der Antragsfristen für alle drei Rehabilitierungsgesetze.

Die wesentlichen Änderungen und Klarstellungen für das Verfahren zum Erhalt der besonderen Zuwendung für Haftopfer (Opferrente) werden im Folgenden genannt:

1. Die Mindesthaftzeit wurde auf 180 Tage (bisher 6 Monate) festgelegt.
2. Kindergeld wird nicht mehr als Einkommen des Berechtigten angerechnet.
3. Einführung eines Kinderfreibetrages in Höhe des Eckregelsatzes für jedes berücksichtigungsfähige Kind.
4. Berücksichtigung angemessener Versicherungen zur Altersvorsorge über die Beiträge zur Sozialversicherung hinaus.
5. Im Verwaltungsverfahren Gleichklang mit der Auszahlung der sozialen Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz.
6. Turnusmäßige und anlassunabhängige Einkommensüberprüfungen finden nicht mehr statt.
7. Neuschaffung zweier alternativer Ausschlusstatbestände, u. a. eine ähnliche Regelung wie im Häftlingshilfegesetz.
8. Einführung einer Härtefallregelung (es können auch Personen die Zuwendung bekommen, wenn durch die Vorverlegung des Entlassungszeitpunktes eine Freiheitsentziehung von 180 Tagen geringfügig unterschritten wird).

#### **1.4 Beispiel aus der Beratungspraxis**

Antrag auf Opferrente nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz

Im Juli 2007 beantragte Herr G. beim Landgericht Erfurt die strafrechtliche Rehabilitierung wegen mehrerer Verurteilungen durch das Kreisgericht Gotha in den 1970er Jahren. Im November 2007, noch vor der Entscheidung über seinen Rehabilitierungsantrag stellte er einen Antrag auf Gewährung der Opferrente (besondere Zuwendung für Haftopfer nach § 17a StrRehaG). Mit Rehabilitierungsbeschluss im September 2008 wurden die Urteile des Kreisgerichts Gotha ganz oder teilweise für rechtsstaatswidrig erklärt und festgestellt, dass Herr G. insgesamt mehr als zwei Jahre zu Unrecht Freiheitsentziehung erlitten hat. Mit Bescheid vom Oktober 2008 gewährte die für die Auszahlung der Opferrente zuständige Behörde Herrn G. ab November 2008 die Opferrente in Höhe von 250

Euro. Herr G. war mit dieser Entscheidung nicht einverstanden. Im § 17 a Abs. 4 StrRehaG heißt es, dass die %Opferrente% ab dem auf die Antragstellung folgenden Monat gezahlt wird. Nach seinem Verständnis sollte die Behörde ihm die %Opferrente% daher ab Dezember 2007 gewähren, hatte er doch im November 2007 den Antrag gestellt.

Anfang November 2008 stellte er beim zuständigen Landgericht Erfurt den Antrag auf gerichtliche Entscheidung, wie es im § 25 Abs. 1 StrRehaG geregelt ist. Im Juni 2009 entschied das Landgericht Erfurt, dass die %Opferrente% wie von Herrn G. beantragt, ab 1. Dezember 2007 zu gewähren sei. Gegen diese Entscheidung legte die zuständige leistungsgewährende Behörde Beschwerde ein, da nach Entscheidungen des Oberlandesgerichts Naumburg vom 29. Januar 2009 und des Brandenburgischen Oberlandesgerichts vom 12. März 2009 die %Opferrente% frühestens ab Folgemonat des Vorliegens einer rechtskräftigen strafrechtlichen Rehabilitierung von der Verwaltungsbehörde zu zahlen sei.

Diese Rechtsauffassung hatte auch das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit der Landesbeauftragten mit Ministerschreiben vom 25. Januar 2008 mitgeteilt. Zur Begründung heißt es in diesem Schreiben unter anderem: »Diese Rechtsauffassung vertritt auch die Bund-Länder-Koordinierungsrunde; auf Anfrage des Fachreferates ebenso das Bundesministerium der Justiz.« Die Landesbeauftragte hatte mit Schreiben vom 29. November 2007 das Ministerium gebeten, die Verwaltungspraxis zur Zahlung der %Opferrente% dahin abzuändern, dass ab Folgemonat der Antragstellung bei der Behörde nach Vorlage des Rehabilitierungsbeschlusses rückwirkend gezahlt werden solle. Durch die von der Landesbeauftragten angeregte Verfahrensweise sollten Nachteile im Leistungsbezug der %Opferrente% für die Berechtigten ausgeschlossen werden, die durch die vom Antragsteller nicht zu beeinflussende Dauer des Rehabilitierungsverfahrens entstehen würden.

Der Rehabilitierungssenat des Oberlandesgerichts Thüringen beabsichtigte die Beschwerde der leistungsgewährenden Behörde zu verwerfen, sah sich aber durch die beiden oben angeführten Entscheidungen des OLG Naumburg und des Brandenburgischen Oberlandesgerichts gehindert. Mit Beschluss vom 9. Dezember 2009 legte das OLG Thüringen (Az.: 1 Ws Reha 28/09) daher dem Bundesgerichtshof die Frage zur Entscheidung vor: »Ist die besondere Zuwendung für Haftopfer nach § 17 a StrRehaG auch dann ab dem auf die Antragstellung an die zuständige Verwaltungsbehörde folgenden Monat auszuführen, wenn der Antrag gestellt wird, bevor eine rechtskräftige gerichtliche Rehabilitierungsentscheidung nach § 12 StrRehaG vorliegt?«

Mit Beschluss vom 10. August 2010 entschied der 4. Strafsenat des Bundesgerichtshofs: »Die besondere Zuwendung für Haftopfer nach § 17 a StrRehaG ist auch dann ab dem auf die Antragstellung an die zuständige Verwaltungsbehörde folgenden Monat auszuführen, wenn der Antrag gestellt wird, bevor eine rechtskräftige gerichtliche Rehabilitierungsentscheidung vorliegt.« In der Begründung

der Entscheidung heißt es: „Für die Unwirksamkeit oder Unzulässigkeit eines vor Rechtskraft der Rehabilitierungsentscheidung gestellten Antrags auf Gewährung der Zuwendung gemäß § 17 a StrRehaG bieten die Bestimmungen des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes keinen Anhalt.“ (BGH \$ StR 646/09) Herr G. hat danach Anspruch auf die %Opferrente% ab 1. Dezember 2007.

Schon seit Januar 2010 rät die Landesbeauftragte allen Antragstellern auf Rehabilitierung nach dem StrRehaG, gleichzeitig auch den Antrag auf die besondere Zuwendung nach §17 a StrRehaG bei der Verwaltungsbehörde zu stellen. Diese Praxis ist durch die BGH-Entscheidung bestätigt worden.

### **1.5 Situation politisch Verfolgter der SBZ/DDR**

Mit dem Vierten Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR vom 2. Dezember 2010 wurden Ungerechtigkeiten bei den Voraussetzungen zum Erhalt der %Opferrente%für die Gruppe der ehemaligen politischen Häftlinge beseitigt. Das wird auch von den Betroffenen so gesehen. Ebenso wird die Fristverlängerung der Antragstellung auf Rehabilitierung bis zum 31.12.2019 in allen drei Rehabilitierungsgesetzen und der Antragsfristverlängerung für Leistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz bis zum 31.12.2020 aus den Reihen der Opferverbände begrüßt.

Große Enttäuschung wird von der Gruppe der nach § 3 Abs. 1 BerRehaG beruflich Rehabilitierten, den verfolgten Schülern, signalisiert. Ihre Hoffnungen auf soziale Ausgleichsleistungen haben sich wieder nicht erfüllt. In den 1950er und 1960er Jahren wurde vor allem vielen Christen und Kindern von Selbständigen und Akademikern die Möglichkeit auf eine zur Hochschulreife führenden Ausbildung aus politischen Gründen verwehrt. Der frühe Eingriff in die Berufsbiografie und die weitere Verhinderung eines beruflichen Aufstiegs wirken bis heute fort. Als Rentner müssen sie mit einer geringen Rente auskommen.

Der Antrag zum Besuch der Erweiterten Oberschule (EOS . einer zur Hochschulreife führenden Schule) von Herrn W. wurde 1956, nach Abschluss der 8. Klasse, trotz eines Notendurchschnittes von 1,1 von der Schulleitung abgelehnt. Auch der Besuch einer Polytechnischen Oberschule (POS . Abschluss 10.Klasse) wurde ihm verwehrt. Ein Mitschüler und Freund von Herrn W. berichtete, dass er sich in der Schule wegen Äußerungen zum Volksaufstand am 17.Juni 1953 rechtfertigen musste, die andere Mitschüler der Schulleitung gemeldet hatten. Herr W. habe den Beitritt zu den Jungen Pionieren abgelehnt, sich wegen des Nichtbeitritts zur Gesellschaft für Sport und Technik (GST) vor der Klasse rechtfertigen müssen und die Jugendweihe aus christlicher Überzeugung abgelehnt. Er sei nicht zu einer weiterführenden Schule zugelassen worden. Eine Begründung, um die sich Herr W. Mutter beim Rat des Kreises und Rat des Bezirkes bemühte, habe es nach seiner Erinnerung nicht schriftlich gegeben. Herr W. absolvierte später eine kaufmännische Lehre. In seinem

weiteren beruflichen Leben musste er Nachteile in Kauf nehmen, da er eine Mitgliedschaft beim Freien Deutschen Gewerkschaftsbund (FDGB), der Deutsch-Sowjetischen Freundschaft (DSF) und der betrieblichen Kampfgruppe verweigerte.

Auf seinen Antrag auf Rehabilitierung nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen erhielt er eine verwaltungsrechtliche Rehabilitierung wegen der Nichtzulassung zum Besuch einer zur Hochschulreife führenden Bildungseinrichtung bzw. an einer anderen als einer zur Hochschulreife führenden Bildungseinrichtung. Mit der beruflichen Rehabilitierung wurde er als verfolgter Schüler nach § 3 Abs. 1 BerRehaG mit einer Verfolgungszeit vom 01.09.1956 bis 02.10.1990 anerkannt. Dass die Rehabilitierungen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen Herrn W., der heute weniger als 600 Euro Rente erhält, zu keinerlei Entschädigungsleistung berechtigen, ist ihm unverständlich.

Mehrfach hat er sich an die Landesbeauftragte gewandt. Herrn W. wurden die rechtlichen Voraussetzungen für einen Nachteilsausgleich nach dem BerRehaG dargestellt und erläutert, dass Eingriffe in berufliche Aufstiegsmöglichkeiten vom BerRehaG nicht erfasst werden. Er will sich nicht abfinden und hat sich daher auch u. a. an die Staatskanzlei und den Petitionsausschuss gewandt. Letztlich wurde ihm mitgeteilt, dass die Inanspruchnahme von sozialen Ausgleichsleistungen des BerRehaG für verfolgte Schüler nur durch eine Gesetzesänderung durch den Deutschen Bundestag möglich ist.

## **1.6 Grenzen der Rehabilitierung**

Über Rehabilitierungsmöglichkeiten bestehen zuweilen illusionäre Vorstellungen. Der Gesetzgeber wollte mit der Rehabilitierung möglichst gezielt Widerstand gegen das SED-Regime würdigen. Daher werden Fälle von Benachteiligung im Rahmen der SED nicht rehabilitiert. Von Rehabilitierungsleistungen ausgeschlossen sollte auch sein, wer trotz eigener Verfolgung mit dem MfS zusammenarbeitete oder sich sonstiger Menschenrechtsverletzungen schuldig machte. Dafür im Folgenden zwei Beispiele.

### Keine Rehabilitierung nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz

Dr. H. beehrte die Rehabilitierung nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG). Er gab an, dass er sich 1977 einer Anwerbung der Staatssicherheit verweigert habe und er dadurch in der Folge Nachteile im Berufsleben in Kauf nehmen musste. Auch ein Rentennachteil sei ihm 1987/88 entstanden, den er ausgleichen wolle. Nach Abitur 1966 begann er ein Studium an einer Universität, das er 1970 mit dem Diplom beendete. Anschließend absolvierte er ein Forschungsstudium und promovierte sich im Mai 1974 zum Dr. rer. nat. An einer Hochschule habe er im Dezember 1973 eine zunächst bis August 1977 befristete Assistentenstelle mit dem Ziel aufgenommen, sich zu habilitieren und Hochschullehrer zu werden. Ab September 1977 erhielt er einen unbefristeten

Arbeitsvertrag als Assistent an der gleichen Hochschule. 1976/ 77 sei er der SED beigetreten. Etwa zur gleichen Zeit hat es einen Anwerbungsversuch der Staatssicherheit (Hauptverwaltung Aufklärung . wie er aus Akteneinsicht bei der Bundesbeauftragten weiß) gegeben. Eine Zusammenarbeit hat er abgelehnt, wodurch seine berufliche Karriere stagniert hat. Zu einem wissenschaftlichen Auslandseinsatz sei er nicht gekommen. Auch eine Habilitation sei ihm zunächst verweigert worden und er konnte diese erst kurz vor der Wiedervereinigung abschließen. Von Mai 1983 bis Juli 1984 war er wissenschaftlicher Sekretär des Sektionsdirektors. Danach erhielt er an der Hochschule einen bis Dezember 1987 befristeten Arbeitsvertrag als wissenschaftlicher Oberassistent. Zum 1. September wurde Dr. H. zur Bezirksparteischule Erfurt der SED delegiert. Der Lehrgang an der Bezirksparteischule Erfurt dauerte bis 30. Juni 1988. In der Zeit des Besuchs der Bezirksparteischule erhielt Dr. H. ein Stipendium in Höhe seines Nettogehaltes. Ab 1. Juli 1988, nach Abschluss der SED-Bezirksparteischule, erhielt Dr. H. einen unbefristeten Arbeitsvertrag als wissenschaftlicher Oberassistent.

Bei der Rentenkontenklärung im Jahr 2009 stellte Dr. H. fest, dass für die Zeit seines Besuchs der SED-Bezirksparteischule seine Rentenbiografie unterbrochen war, eine Rentenlücke klaffte, da in der Zeit des Besuchs der Bezirksparteischule Erfurt der SED keine Beiträge an die Sozialversicherung (Rentenversicherung) abgeführt wurden. Diese Rentenlücke möchte er mit einer beruflichen Rehabilitation schließen.

Dr. H. wurde umfänglich erläutert dass eine Anwendbarkeit des BerRehaG nur gegeben ist, wenn es einen Eingriff ins Berufsleben gegeben hat, welcher der politischen Verfolgung gedient hat und die Folgen dieses Eingriffs bis heute fortwirken. Allgemein versteht das BerRehaG unter einem beruflich Verfolgten eine Person, die durch eine rechtsstaatswidrige Maßnahme zumindest zeitweilig weder seinen bisher ausgeübten, begonnenen, erlernten oder durch den Beginn einer berufsbezogenen Ausbildung nachweisbar angestrebten noch einen sozial gleichwertigen Beruf ausüben konnte. Daraus wird auch ersichtlich, dass das BerRehaG unter %Beruf%nicht auf eine konkrete berufliche Tätigkeit abstellt, sondern als Qualifikationsbegriff versteht. Aus der Darstellung seines beruflichen Werdegangs bis 1989 ist nicht erkennbar, dass er in der DDR auf irgendeine Weise einer politischen Verfolgung ausgesetzt war. Auch kann an Hand seiner Schilderungen nicht erkannt werden, dass seine Verweigerung zu einer MfS-Zusammenarbeit ihm eine berufliche Benachteiligung im Sinne des BerRehaG brachte. Das sah Dr. H. anders und meinte, dass ihm der Weg zu einer Professur versperrt wurde. Den Hinweis, dass Aufstiegsschäden vom BerRehaG nicht erfasst werden, wollte er nicht akzeptieren. Trotz der aufgezeigten Aussichtslosigkeit seines Begehrens, wollte Dr. H. notfalls den Klageweg bis nach Europa bemühen.

#### Keine Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz

Herr A. war vom 8. Mai 1963 bis zum 7. August 1964 rechtsstaatswidrig inhaftiert, wie das Bezirksgericht Erfurt mit Beschluss vom 30.11.192 feststellte. Im Jahr 2007



beantragte Herr A. bei der zuständigen Verwaltungsbehörde die besondere Zuwendung für Haftopfer nach § 17 a StrRehaG, die im Volksmund „Opferrente“ genannt wird.

Als im April 2009 Herr A. immer noch keinen Bescheid zur „Opferrente“ erhalten hatte, wandte er sich an die Landesbeauftragte. Die Verwaltungsbehörde hatte Herrn A. mitgeteilt, dass sie beabsichtige, wegen des Vorliegens von Ausschlussgründen seinen Antrag abzulehnen. Aus den wenigen von Herrn A. überlassenen Unterlagen stellte sich folgender Sachverhalt dar:

Nach der Haftentlassung von Herrn A. im August 1964 wurde Anfang des Jahres 1965 dem MfS bekannt, dass während der Haft in der Gruppe der Strafgefangenen um Herrn A. über Pläne eines gewaltsamen Grenzdurchbruchs gesprochen wurde. Herr A. wurde im Februar 1965 zu einer Vernehmung bei der Staatssicherheit bestellt, in deren Verlauf Herr A. die einstige Absprache zur Republikflucht bestätigte, jedoch ohne einen festen Plan. Auch bestünde zu den ehemaligen Mitgefangenen kein Kontakt mehr. Herr A. gab dabei dem MfS eine Erklärung ab, in welcher er den Abstand von Fluchtplänen zusicherte und zusagte, alle Personen, die sich mit Fluchtplänen an ihn wenden werden, dem Sicherheitsorgan zu melden. Im Juli 1965 gab er einen ersten Hinweis über eine geplante Republikflucht. Im Oktober wurde er zur inoffiziellen Zusammenarbeit als Geheimer Informator (GI) verpflichtet. In der Folge erfüllte er Aufträge des MfS, suchte auch selbst den Kontakt zum MfS und lieferte ausführlich und in umfangreicher Zahl Berichte über Bürger u. a. über deren Fluchtpläne. Als Gegenleistung verlangte er Unterstützung bei der Beschaffung eines Krippenplatzes und Geldleistungen, die offenbar auch gewährt wurden. Im Zeitraum der Zusammenarbeit gab es im Monat bis zu sieben Treffs (Zusammenkünfte) in denen er wertvolle Informationen gebracht habe, wurde seitens des MfS eingeschätzt. Im April 1967 wurde der GI-Vorgang archiviert und die Zusammenarbeit mit Herrn A. abgebrochen. Auf Grund eines kriminellen Delikts war Herr A. im Oktober 1966 für mehr als ein Jahr inhaftiert worden. Das MfS hatte nun von einem anderen inoffiziellen Mitarbeiter erfahren, dass Herr A. mit diesem über seine MfS-Zusammenarbeit und über mögliche Fluchtpläne gesprochen hatte. Dekonspiration und falsche Angaben gegenüber der Staatssicherheit bedeuteten praktisch immer, dass das MfS die Zusammenarbeit mit dem inoffiziellen Mitarbeiter beendete.

Mit Herrn A. wurde ausführlich über Ausschließungsgründe, wie sie das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz vorsieht, gesprochen. Ihm wurde seine offensichtliche Handlungsweise zum möglichen Nachteil anderer Personen in den Jahren 1965/66 dargestellt und die danach vom Gesetzgeber vorgesehenen Folgen erklärt; der Verlust des Leistungsanspruchs nach StrRehaG. Herr A. sah das anders, war damit nicht einverstanden und brach den Kontakt zur Landesbeauftragten ab.

## 1.7 Stiftung für ehemalige politische Häftlinge

Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn gewährt Personen, die nach § 10 Abs. 4 Häftlingshilfegesetz (HHG) als ehemalige politische Häftlinge anerkannt sind und Rehabilitierten nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) mit weniger als sechs Monaten politischer Freiheitsentziehung, sowie den Hinterbliebenen ehemaliger politischer Häftlinge (Ehepartner, Eltern und Kindern) in besonders beeinträchtigter wirtschaftlicher Lage Unterstützungsleistungen. Auf die Unterstützung nach § 18 StrRehaG haben Betroffene einen Rechtsanspruch. Der Rechtsanspruch auf Unterstützungsleistungen nach § 18 HHG - zur Linderung einer Notlage - besteht nach § 17 Satz 1 HHG nicht. Unterstützungsleistungen nach StrRehaG und HHG bleiben als Einkommen bei Sozialleistungen deren Gewährung von anderen Einkommen abhängig ist, unberücksichtigt (§ 16 Abs. 4 StrRehaG bzw. § 18 Satz 2 HHG).

Im Jahr 2010 wurden bei der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge 3.695 Anträge auf Unterstützungsleistungen nach dem StrRehaG gestellt. Das sind mehr als 300 Anträge mehr als im Vorjahr. Davon waren 462 Erstanträge, das sind etwa 12,5 % aller eingegangenen Anträge nach StrRehaG.

Der Eingang von 4.921 Anträgen auf Unterstützungsleistungen nach dem HHG im Jahr 2010 bedeutet eine Erhöhung von mehr als 30 %, gegenüber dem Vorjahr dar (2009: 3.645). Von den 4.921 Antragstellern stellten 2.341 Antragsteller (47,6 %) erstmals einen Antrag auf die Unterstützungsleistung.

Bewilligt wurden insgesamt 3.582 StrRehaG-Anträge mit einem Gesamtfinanzvolumen von 7.384.400 Euro. Davon waren 515 Anträge aus Thüringen (in 2009: 512 Anträge) mit einer bewilligten Gesamtsumme von 974.600 Euro, das entspricht einer durchschnittlichen Unterstützungsleistung von 1.893 Euro. Abgelehnt wurden nach StrRehaG insgesamt 161 Anträge, da diese Antragsteller entweder nicht antragsberechtigt waren (Haftzeit von mehr als sechs Monaten nach § 17a Abs. 1 StrRehaG) oder unter Berücksichtigung ihres Einkommens und der für die Ausreichung der Unterstützungsleistungen geltenden Einkommensgrenzen als in ihrer wirtschaftlichen Lage nicht beeinträchtigt galten.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 3.980 Anträge auf Unterstützungsleistungen nach dem HHG mit einem Gesamtfinanzvolumen von 2.497.550 Euro bewilligt. Gegenüber 2009 sind das 1.458 mehr bewilligte Anträge. Die durchschnittliche Unterstützungsleistung betrug dabei 628 Euro. Die Anträge auf Unterstützungsleistungen nach dem HHG werden nicht getrennt nach Bundesländern erfasst. Abgelehnt wurden insgesamt 747 Anträge auf Unterstützungsleistungen nach dem HHG. Bei diesen Antragstellungen handelte es sich mehrheitlich um Anträge nicht antragsberechtigter Russlanddeutscher.

Zum 31.12.2010 waren 2.874 Anträge auf Unterstützungsleistungen noch nicht beschieden. Davon entfielen 1.160 Anträge nach dem StrRehaG und 1.714 Anträge nach dem HHG. Darunter befinden sich auch Altfälle seit dem Jahr 2004, in denen

das Anerkennungsverfahren bei den örtlich zuständigen HHG-Behörden immer noch läuft.

### 1.8 Statistik der Beratungsgespräche im Berichtsjahr

Im Berichtszeitraum wurden Bürgersprechstunden in den Rathäusern oder Landratsämtern der nachfolgend aufgeführten Orten an Wochentagen, in der Regel in der Zeit von 10.00 bis 17.00 Uhr, durchgeführt:

Mühlhausen*	16.03.2010	Buttstädt*	25.08.2010
Point Alpha*	21.03.2010	Schweinfurt*	31.08.2010
Wasungen	13.04.2010	Ohrdruf	16.09.2010
Hildburghausen	15.04.2010	Gotha	30.09.2010
Triebes*	27.04.2010	Bad Salzungen	04.11.2010
Sondershausen	29.04.2010	Apolda	21.11.2010
Bad Langensalza *	18.05.2010	Sömmerda	06.09.2009
Suhl*	18.05.2010		
Meiningen	20.05.2010		
Nordhausen	03.06.2010		

\* Die Beratung erfolgte zusammen mit der Bundesbeauftragten

Die sVor-Ort%Beratungsangebote der Landesbeauftragten, die in 2010 erneut häufig in Zusammenarbeit mit der Bundesbeauftragten durchgeführt wurden, wurden von 2.416 Bürgern genutzt. Etwa 1.500 Personen nutzten das sVor-Ort%o Beratungsangebot vornehmlich zur Antragstellung auf Akteneinsicht und zur Information über die Antragsbearbeitung bei der Bundesbeauftragten. Nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die mit den Betroffenen während der Beratungsgespräche besprochenen Sachverhalte bzw. die gestellten Anträge auf Leistungen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen.

Anträge nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	45
Anträge auf Kapitalentschädigung	11
Anträge auf Nachzahlung Kapitalentschädigung	1
Anträge an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge Bonn (auch Nachfragen) HHG	57
Anträge nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	32
Anträge nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	8

Nachfragen zur strafrechtlichen Rehabilitierung und Opferrente%	255**
Nachfragen zur berufliche Rehabilitierung und Leistungen § 8 BerRehaG	56
Nachfragen verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung (Vermögen, Zwangsaussiedlung, usw.)	18
Nachfragen zum Auskunftsverfahren über das Schicksal verstorbener/vermisster Angehöriger	57
Informationen zur Arbeit des MfS und anderer staatlicher Organe/Anträge auf Akteneinsicht	1.876

\*\* Die Anfragen im Zusammenhang mit Aufenthalt in DDR-Kinderheimen wurden nur teilweise erfasst

Von den für die Rehabilitierung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz zuständigen Rehabilitierungskammern bei den Thüringer Landgerichten in Erfurt, Gera und Meiningen (für die Kapitalentschädigung nach Strafrechtlichem Rehabilitierungsgesetz ist das Landesamt für Soziales und Familie zuständig) wurde mitgeteilt, dass im Jahr 2010 insgesamt 471 Antragstellungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz erfolgt sind. Im Einzelnen wurden folgende Antragszahlen registriert:

Landgericht Erfurt	238
Landgericht Gera	122
Landgericht Meiningen	111

Somit wurden im Jahr 2010 in Thüringen etwa 300 Anträge nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz weniger gestellt als im Jahr 2009 (761 Anträge) und rund 100 weniger als im Jahr 2008 (562 Anträge). Der enorme Anstieg der Anträge im Jahr 2009 war den missverständlichen Pressemeldungen zur Entschädigung von Heimkindern geschuldet. Auch bei den Antragseingängen 2010 gehen die Landgerichte davon aus, dass etwa 50 % der Anträge sich auf Aufenthalte in Jugendwerkhöfen bzw. in Kinderheimen beziehen. Statistisch getrennt erfasst werden die Anträge von ehemaligen Heimkindern nicht.

Vom Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit konnten für das Jahr 2010 die Eingangszahlen zu Anträgen nach den drei Rehabilitierungsgesetzen zum SED-Unrecht im Landesverwaltungsamt - Abteilung VII - Soziales (Thüringer Rehabilitierungsbehörde) noch nicht mitgeteilt werden.

Beim Landesverwaltungsamt, Abteilung VI - Versorgung und Integration -, zuständig für die Erteilung des Bescheides nach § 10 Abs. 4 Häftlingshilfegesetz (Anerkennung als ehemaliger politischer Häftling) gingen in der Zeit vom 01.01.1991 bis zum 31.12.2010 in Summe

1.751 Anträge nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG)

(davon 745 Anträge von außerhalb der SBZ Inhaftierten)

1.006 Anträge von innerhalb der SBZ Inhaftierten)

ein.

Davon wurden im Jahr 2010 noch,

42 Anträge nach dem Häftlingshilfegesetz

(davon 0 Anträge von außerhalb der SBZ Inhaftierten

42 Anträge von innerhalb der SBZ Inhaftierten)

von Leistungsbehörden gestellt (im Jahr 2009 waren es 29 Anträge). Seit 01.01.1995 kann ein Betroffener den Antrag auf Anerkennung als ehemaliger politischer Häftling nicht mehr selbst stellen. Antragsberechtigte auf Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) können bei der zuständigen Leistungsbehörde einen entsprechenden Antrag stellen. Die Leistungsbehörde kann die Leistung erst gewähren, wenn die Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG zum Antragsteller vorliegt, die von ihr bei der zuständigen HHG-Behörde eingeholt wird. Daher erklären sich die oft langen Bearbeitungszeiten bei den Leistungsbehörden.

Zum 31.12.2009 waren insgesamt, Anträge aus den Vorjahren eingeschlossen,

29 Anträge (davon 2 Anträge von außerhalb der SBZ Inhaftierten

27 Anträge von innerhalb der SBZ Inhaftierten)

noch nicht beschieden.

## **1.9 Aus der Beratung**

Im Jahr 2010 wurde mit vielen Veranstaltungen an die deutsche Wiedervereinigung erinnert. Für eine nicht geringe Zahl der die Beratung Aufsuchenden war das Anlass, sich wieder einmal, für manche auch erstmals, mit der eigenen Vergangenheit zu beschäftigen. Der Antrag auf Akteneinsicht in Stasi-Unterlagen bildete nicht selten einen Ausgangspunkt zu Gesprächen über bis 1989 in Kauf genommene Nachteile, weil man in der DDR nicht alles (z. B. Parteieintritt, Zivilverteidigung, Kampfgruppe), mitmachen wollte. Dabei tauchen dann auch Fragen nach Entschädigung, Rehabilitierung und Wiedergutmachung auf. Allgemein wird verstanden, dass der in der Friedlichen Revolution und durch die Wiedervereinigung gewonnene Rechtsstaat überfordert wäre, sollte er die Folgeschäden der SED-Diktatur vollständig ausgleichen wollen. Ein oft benanntes Ärgernis besteht für Opfer der SED-Diktatur darin, dass die Menschen, die zu DDR-Zeiten in der Partei und auf den unterschiedlichen staatlichen Ebenen die Verantwortung hatten, nicht zur Verantwortung gezogen werden konnten und das Nicht-verurteilt-werden heute auch noch als Argument für ihr rechtschaffenes Tun vor 1989 benutzen. Die Fokussierung in den Medien auf die Staatssicherheit als Verantwortliche für das Unrecht in der DDR, wird der DDR-Wirklichkeit nicht gerecht. Darüber hinaus wird aus IM =

Inoffizieller Mitarbeiter der Staatssicherheit in den Medien schnell einmal ein informelle Mitarbeiter gemacht. Informell klingt so verharmlosend und nicht nach Verraten, Ins-Vertrauen-Einschleichen, Konspiration und staatlich abgesichertes Im-Dunkeln-Bleiben-Können.

Oft wurde kritisiert, dass der verhinderte berufliche Aufstieg wegen nichtangepasstem/widerständigem politischen Verhalten vor 1990 auch die Chancengleichheit im Berufsleben nach der Wiedervereinigung verhindert hätte. Den Kindern habe man geraten, gleich in den alten Bundesländern sein berufliches Glück zu suchen.

Immer wieder kommen beruflich Rehabilitierte in die Beratung, die mit dem Eintritt ins Rentenalter eine Absenkung der sozialen Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG erfahren und meinen, dass dies ein Irrtum vom Amt sein müsse. Auf die soziale Ausgleichsleistung nach § 8 BerRehaG hat eine Person Anspruch, deren berufliche Verfolgungszeit bis 2. Oktober 1990 oder länger als drei Jahre dauerte und die in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt ist. Die soziale Ausgleichsleistung beträgt 184 Euro. Bezieht der Verfolgte eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung, sieht das BerRehaG die Ausgleichsleistung nur noch in Höhe von 123 Euro vor. Diese Regelung wird als weltfremd und ungerecht empfunden.

### Fluchtversuch über Polen

Frau M. wollte 1966 die DDR verlassen. Mit Hilfe eines Freundes aus der Bundesrepublik plante sie über die Volksrepublik Polen mit einem schwedischen Schiff von Gdansk nach Finnland zu fahren. Zunächst schien alles problemlos, der Grenzübertritt mit der Bahn in die Volksrepublik Polen und die Ankunft in Gdansk. Eine knappe Woche später, am Montag 29.08.1966, ging sie im Hafen von Gdansk an Bord des schwedischen Schiffes, das vier Stunden später auslaufen sollte. Unmittelbar vor dem Auslaufen des Schiffes tauchte plötzlich polnische Polizei auf, verlangte ihre Papiere und nahm Frau M. nach Feststellung ihrer Personalien in Haft. Sie wurde in ein Gefängnis gebracht und wochenlang passierte nichts. Dann wurde ihr mitgeteilt, dass sie sich wegen des Versuchs des illegalen Verlassens der DDR über das Territorium der Volksrepublik Polen verantworten müsse. Am 2. März 1967 fand in Gdansk der Prozess statt, in dem sie zu einem Jahr Gefängnis, ausgesetzt zur Bewährung, verurteilt wurde. Am 3. März 1967 wurde Frau M. das Urteil und eine Fahrkarte nach ihrem Heimatort ausgehändigt, die von ihrem eingezogenen Geld gekauft worden war. Umgehend musste sie die Volksrepublik Polen verlassen. Zurück in der DDR arbeitete sie wieder in einem privaten Geschäft. Bis zum Ende der DDR wurde sie nach ihren Angaben von keiner offiziellen Stelle der DDR zu ihrer Haft in der Volksrepublik Polen angesprochen. Auch seien ihr keine Nachteile aus der Haft entstanden. Bei der Rentenkontenklärung habe sie erstmals mit ihrem Ehemann darüber gesprochen. Nun habe sie den 70. Geburtstag gefeiert und kann diesen Teil ihres Lebens schmerzfrei betrachten. Sie stellte einen Antrag auf Akteneinsicht in die Stasi-Unterlagen, da sie wissen wollte, ob die Staatssicherheit

von ihrer Verurteilung in der Volksrepublik Polen gewusst habe. Dass sie die Opferrente nicht erhalten kann, hatte sie sich schon gedacht. Ob sie Unterstützungsleistungen nach dem Häftlingshilfegesetz beantragen wird, wollte sie mit ihrem Ehemann besprechen.

## 2. Veranstaltungen, Publikationen und Ausstellungen

### 2.1 Einzelveranstaltungen TLStU mit diversen Partnern

Datum	Ort	Veranstaltung	Kooperationspartner der TLStU
30. März	Erfurt Stotternheim Ev. Kirche St. Peter und Paul	<b>Veranstaltungsreihe</b> 20 Jahre Friedliche Revolution und Wiedervereinigung Deutschlands  Rainer Eppelmann, Stiftungsvor- stand der Bundesstiftung Aufar- beitung Die Volkskammerwahlen am 18. März 1990 . Die parlamentarische Demokratie.	Ev. Kirchengemeinde Stotternheim
08. Mai		Prof. Dr. Christoph Kähler, Landesbischof i. R. Pfarrer in der Volkskammer und den Kommunalparlamenten . Kirche und Gesellschaft.	
23. Juni		Prof. em. Dr. Reinhard Haupt, Wirtschaftswissenschaftler an der FSU Jena Die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion am 1. Juli 1990 . So- ziale Marktwirtschaft in der Bewäh- rung.	
11. August		Lutz Rathenow, Bürgerrechtler, Lyriker und Prosaautor Zwischen Abschied und Aufbruch: Sommer 1990 . Erfahrungen mit Pluralismus und Vielfalt.	
05. Oktober		Johann Michael Möller, Hörfunkdi- rektor des Mitteldeutschen Rund- funks Der Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 1990 . Nation im Wandel.	
05. Januar	Gera, Fußgängerzone	Eröffnung TLStU-Ausstellung „Plätze der Demokratie“ Stellv. Bürgermeister, Zeitzeugen, Dr. Andrea Herz	Gedenkstätte Amthordurchgang e.V.

Datum	Ort	Veranstaltung	Kooperationspartner der TLStU
22. Januar	Gera, Lutherhaus	sTage im Januar%oBesetzung der BV Gera des MfS vor 20 Jahren BStU-Ausstellung Stasi Ohn(e)Macht	BStU Ast. Gera Gedenkstätte Amthordurchgang e. V. Landeszentrale für politische Bildung Thüringen
25.01.11	Gotha Rathaus	Präsentation und Eröffnung der Ausstellung sPlätze der Demokra- tie%o Oberbürgermeister, Zeitzeugen, Dr. Andrea Herz	
9. Februar	Erfurt Kl. Synagoge	Dr. Andrea Herz: sDie Gründung des MfS -- Die Anfänge der Lan- desverwaltung in Thüringen 1950%o . Vortrag und Gespräch	BStU
23. Februar	Erfurt Kaisersaal	Erinnern ist ein Form der Begeg- nung Zeitzeugen, authentische Ort und historische Wissenschaften für die Erinnerung an die SED-Diktatur	
10. März	Weimar Hotel Kaiserin Augusta	Der innere Kern der Macht und die DDR-Opposition	Konrad-Adenauer- Stiftung Bildungswerk Erfurt
12. März	Meiningen Henfling-Gym- nasium	Lesung Black Box DDR und Schülerdiskussion mit Th. Purschke und H.J. Föllner	
08. April	Erfurt Kleine Synagoge	Dr. Andrea Herz: sTodesurteil über Manfred Smolka%a. Vortrag und Diskussion	
12. April	Düsseldorf Max-Haus	H. Neubert: Vortrag sDeutschland 20 Jahre nach der Einheit%ound Diskussion	Landeszentrale politi- sche Bildung Nord- rhein-Westfalen
15. April	Gera Gedenkstätte Amthordurch- gang e. V.	Black Box DDR Lesung und Dis- kussion Mit Dr. Andreas Petersen	Gedenkstätte Amthordurchgang e. V.
16. bis 18. April	Neustrelitz	s20 Jahr deutsche Einheit . Dikta- turfolgen als bleibende Herausfor- derung%o Kongress der Landesbeauftragten und der Bundesstiftung Aufarbei- tung für die Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen zur SED- Diktatur	LStU Mecklenburg- Vorpommern, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sach- sen, LAKD Brande- nburg, Bundesstiftung Aufarbeitung
19. April	Berlin Bundesstiftung Aufarbeitung Kronenstraße 5	sVom Ich zum Wir%o 50 Jahre Zwangskollektivierung in Ostdeutschland . die Folgen der kommunistischen Agrarpolitik als eine aktuelle Herausforderung	LStU Mecklenburg- Vorpommern, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sach- sen, LAKD Brande- nburg, Bundesstiftung Aufar- beitung, Arbeitsge- meinschaft Bäuerliche Landwirtschaft e. V.



Datum	Ort	Veranstaltung	Kooperationspartner der TLStU
18. Mai	Erfurt Buchhandlung Peterknecht	Roman Grafe »Die Schuld der Mitläufer« Lesung und Diskussion	Buchhandlung Peterknecht Erfurt
2. Juni	Weimar Stadtmuseum	»Auf steinigen Wegen« Buchvorstellung und Gespräch mit Wendelin Koehler	Stadtmuseum Weimar
5. Juni	Weimar Buchenwald	Tag der Begegnung der Zeitzeugen des Speziallagers Buchenwald 1945 . 50 (logistische Unterstützung)	Stiftung Buchenwald Mittelbau/Dora
12. Juni	Landtag	Tag der offenen Tür der Behörde mit Besucherangebot auf der gesamten Behördenetage	Landtag
22. Juni	Saalfeld Stadtmuseum	Der Jugendwerkhof . Ein Spezialheim zur Umerziehung Vortrag Ute Jahn	
20.07.11	Bildungsstätte Sambachshof	Tagesseminare für Schüler zur DDR-Geschichte; Politische Verfolgung und Zeitzeugengespräch, Dr. Andrea Herz	BStU Erfurt
13. August	Teistungen	Eröffnung der neuen Ausstellung des Grenzlandmuseums, Podiumsdiskussion, Neubert	GLM Eichsfeld
September	Gera, BStU	Präsentation der Ausstellung »Plätze der Demokratie« anlässlich Kulturwoche, Dr. Andrea Herz	BStU Gera
September	Erfurt, Petersberg	Präsentation der Ausstellung »Plätze der Demokratie« anlässlich Kulturwoche, Dr. Andrea Herz Informationsstand zum Tag der offenen Tür in der BStU-Außenstelle	BStU Erfurt
11. September	Bad Langensalza	Kongress des Bundes der Zwangsausgesiedelten e.V., Neubert Grußwort	BdZ e. V.
23. September	Bad Sooden Allendorf Grenzmuseum Schiffersgrund	Lesung »Das Schweigende Klassenzimmer« Dietrich Garstka	Arbeitskreis Grenzinformation e.V.
28. September	Gera, Landgericht	»Justiz und Geschichte: Strafrecht in der DDR« Tagesseminar für Justizbeamte; Dr. Andrea Herz: Gerhard Pchalek . Thüringer Generalstaatsanwalt mit politischen Bezügen zu NS-Justiz und zur Staatssicherheit . Vortrag und Gespräch	Thür. Justizministerium
3. Oktober	Bremen	Tag der Deutschen Einheit, Infostand auf dem Markt der Möglichkeiten	LStU-Konferenz
21. Oktober	Bad Kissingen	Neubert, Podiumsdiskussion: Ein Denkmal für Freiheit und Einheit in Berlin	Deutsche Gesellschaft e.V. Berlin

Datum	Ort	Veranstaltung	Kooperationspartner der TLStU
26. Oktober	Gera Gedenkstätte Amthordurchgang e. V.	„Mich wundert, daß ich fröhlich bin Eine Deutschlandreise“ Lesung Christoph Dieckmann	Gedenkstätte Amthordurchgang e.V.
26. Oktober	Erfurt Kleine Synagoge	Flucht und Ausreise als Form des Widerstands gegen politische Verfolgung in der DDR im Kontext des KSZE-Prozesses -- Dr. Wolfgang Mayer, Vortrag und Gespräch	Konrad-Adenauer- Stiftung Bildungswerk Erfurt
27./28. Oktober	Potsdam	Fachtagung Stasi-U-Haft- Gedenkstätten (Dr. Herz Vorbereitungskreis)	Universität Potsdam Bürgerkomitee Leipzig e.V. Museum in der Runden Ecke
7. Oktober	Bad Sooden Allendorf Grenzmuseum Schiffersgrund	Schülerreise Nordrhein-Westfalen: Veranstaltung über politische Haft im Zusammenhang mit Grenzregime und Zeitzeugengespräch . Dr. Andrea Herz	Grenzmuseum
5. November	Probstzella	Zukunftsforum (Tagung für Familien) Neubert Podiumsdiskussion	Haus des Volkes, Probstzella
9. November	Gera	Elisabeth Altröck „Und liebet Eure Feinde“ „Nicht mit mir Genossen“ Lesung und Diskussion	Gedenkstätte Amthordurchgang e.V.
17. November	Erfurt, Thür. Landtag	Zu bedingungsloser Unterwerfung gezwungen Kinderheime in der DDR Kongress	Die Konferenz der Landesbeauftragten f. d. Stasiunterlagen Thür. Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit Thür. Landtag
18. November	Erfurt Universität	Neubert: Vorlesung im Rahmen der Ringvorlesung des Evangelischen Hochschulbeirates „Erinnern als Beruf“	Evangelischer Hochschulbeirat Erfurt Evangelische Studierendengemeinde Erfurt
20. November	Erfurt Haus Dacheröden	Zeitzeugentreffen Gedenkstätte Andreasstraße	Freiheit e.V. Förderverein Gedenkstätte Andreasstraße
20./21. November	Gera Landgericht, Gedenkstätte Amthordurchgang e.V.	5 Jahre Gedenk- und Begegnungsstätte Amthordurchgang	Gedenkstätte Amthordurchgang e.V. Präsident des Land- gerichts Gera Evang. Stadtjugend- pfarramt Gera Landeszentrale für pol. Bildung Thüringen

Datum	Ort	Veranstaltung	Kooperationspartner der TLStU
26./27. November	Jena Universität	Jürgen-Fuchs-Literatur-Seminar	Geschichtswerkstatt Jena e. V. Collegium Europaeum Jenense
30.11.11	Bildungsstätte Sambachshof	Gesprächsrunde für Beamte aus Baden-Württemberg; Politische Verfolgung und Zeitzeugengespräch, Dr. Andrea Herz	BStU Erfurt
16.12.11	TLStU-Bibliothek	Informationsrunde und Zeitzeugengespräch für Spezialseminar über politische Verfolgung in der DDR, Dr. Arp	Universität Jena

Die Wanderausstellung Plätze der Demokratie wurde im ersten Halbjahr weiter präsentiert, so in Gera und Gotha. Auch für diese Städte wurden gesonderte ortsbezogene Ausstellungsteile erarbeitet und Eröffnungsveranstaltungen vorbereitet. Im September wurde die Ausstellung bei den Tagen der offenen Tür der BStU-Außenstellen in Gera und Erfurt präsentiert.

## 2.2 TLStU-Buchreihe

Die TLStU-Publikationsreihe wurde im vergangenen Jahr mit Neuerscheinungen zu Themen der Thüringer Zeitgeschichte und der Staatssicherheit fortgeführt. Durch Umwidmung von wesentlichen Haushaltsmitteln des Titels Veröffentlichungen u. a. für das Kinderheim-Symposium, Erstellung eines neuen Behörden-Layouts, einen Druckkostenzuschuss und weitere Teile des Veranstaltungstitels konnten nur wenige Mittel für die Fortführung der TLStU-Buchreihe eingesetzt werden.

Folgende Einzelpublikationen erschienen 2010:

### ***Sieben Schritte bis zur Tür. Horst Schwarz***

Der Autor beginnt seine Lebensgeschichte mit seiner Festnahme auf dem Arbeitsweg und erklärt in Rückblenden das Zustandekommen des politischen Strafverfahrens gegen ihn und seine Tochter. Der 60-seitige Text, in dem er auch eindringlich und konzentriert die Situation in der Stasi-Untersuchungshaft mit Erpressungsversuch und paralleler Beobachtung seiner Familie beschreibt, endet mit dem Abtransport aus der U-Haft in den Strafvollzug und gibt insofern nur einem Ausschnitt aus seiner gesamten Lebensgeschichte. Schwarz schildert mit Mitgefühl auch die Schicksale von Mitbetroffenen.

Das Layout wurde selbst gestaltet, der Druck von 3.000 Exemplaren kostete rund 1.600 Euro. Noch im Jahresverlauf 2010 war diese Publikation bereits wieder vergriffen.

***Die Kreisdienststelle Eisenach und ihr inoffizielles Netz***  
***Helmut Müller Enbergs***

Der Autor beschreibt darin zunächst die Struktur und die Tätigkeitsfelder der örtlichen Stasi-Dienststelle eines wichtigen Thüringer Grenzkreises, erläutert den Dienstalltag in den sieben Referaten und anhand eines Jahresarbeitsplans, um daran anschließend einen Blick auf das Netz der inoffiziellen Mitarbeiter dieser Kreisdienststelle zu werfen. Dabei werden die verschiedenen Mitarbeiterformen dargestellt und konkrete Eisenacher IM-Beispiele beschrieben. Der Blick endet in einer Kurzdarstellung zur Auflösung der Kreisdienststelle im Dezember 1989.

Das Layout wurde selbst gestaltet, der Druck von 3.000 Exemplaren kostete rund 1.500 Euro.

***Friedensbewegung in Erfurt 1978 bis 1983***  
***Ina Metzner***

Die Autorin beschreibt in diesem Buch ausführlich die Erfurter Akteure der nichtstaatlichen Friedensbewegung und schildert chronologisch die vielfältigen Einzelaktivitäten der Jahre vor und nach 1980. Im wissenschaftlich durchdachten Einleitungsteil kann man die historische Einordnung der Erfurter Prozesse in die internationalen, staatlichen und bürgerschaftlichen Konstellationen der Zeit umfassend nachvollziehen, erfährt auch etwas zur westlichen Friedensbewegung, zur Entwicklung des Friedensbegriffs und verschiedener Friedenskonzeptionen. Die evangelische Friedensarbeit in der DDR führt direkt hinein in die Erfurter Friedensarbeit. Erfurter Zeitzeugen werden sich in den sehr detaillierten Beschreibungen sowohl der Träger der Friedensarbeit als auch der nach Jahren geordneten Friedensinitiativen, Bewegungen und dem Wandel um 1983 wiederfinden. Leser ohne DDR-Erfahrung können überdies auf ein sehr ausführliches Glossar zurückgreifen.

Die Autorin stellte ihre Diplomarbeit für eine Veröffentlichung mit politischem Bildungscharakter zur Verfügung . aufgrund dieses anders gelagerten Charakters wurden der wissenschaftliche Apparat, der Einleitungsteil und die sprachliche Gestaltung stark umgebaut.

Das Layout wurde selbst gestaltet, der Druck von 2.000 Exemplaren kostete rund 3.600 Euro.

***Staatssicherheit in Greiz***  
***Helmut Müller-Enbergs***

Der Autor beschreibt darin zunächst die Struktur und die Tätigkeitsfelder der örtlichen Stasi-Dienststelle, erläutert den Dienstalltag und das Arbeitsspektrum, die Observationsschwerpunkte in Wirtschaft und Verwaltung, gibt einen Überblick über die Operativakten und die Beobachtung von Oppositionellen und Kirchenmitarbeitern, um daran anschließend einen Blick auf das Netz der inoffiziellen Mitarbeiter dieser Kreisdienststelle zu werfen. Dabei werden die verschiedenen

Mitarbeitsformen dargestellt und konkrete Greizer IM-Beispiele beschrieben. Der Text Müller-Enbergs enthält eine Reihe von Statistiken zu den Stasi-Mitarbeitern, den gesammelten Informationsinhalten, konspirativen Objekten und den einzelnen IM-Kategorien.

Der Band enthält auch einen Beitrag von Christiane Baumann über Manfred/Ibrahim Böhme, der in seinen Greizer Jahren enge Kontakte zur oppositionellen Kulturszene entwickelte und zum Stasi-Informanten geworben wurde.

Das Layout wurde selbst gestaltet, der Druck von 3.000 Exemplaren kostete rund 1.650 Euro.

Damit konnte nur etwas mehr als ein Viertel der Haushaltsmittel des Veröffentlichungstitels für behördeneigene Publikationsbeiträge zur politischen Bildung eingesetzt werden.

### **2.3 weitere Formen der Öffentlichkeits-Aufklärung**

Die Vierteljahreszeitschrift *GERBERGASSE 18 . Forum für Geschichte und Kultur* Redaktion: Dr. Henning Pietzsch, wurde auch in diesem Berichtsjahr wieder gemeinsam mit der Geschichtswerkstatt Jena e. V. herausgegeben. Als Mitherausgeberin übernahm die Behörde die Druckfinanzierung, die Durchführung und Finanzierung des Versandes, die Abonnentenbetreuung inklusive Mahnwesen etc. Die TLStU-Außenstelle Gera führte außerdem die ständige Abonnenten-Kartei mit konstant etwa 500 Einträgen. Die Einnahmen aus dem Zeitschriftenverkauf fließen nicht in den TLStU-Behördenhaushalt, sondern in die redaktionelle Arbeit, die auch 2010 in den Händen der Jenaer Geschichtswerkstatt gelegen hat.

Die Landesbeauftragte förderte den Druck dieser Zeitschrift im Berichtszeitraum erneut mit etwas über 6.500 Euro.

Da der Kongress der Landesbeauftragten mit der Stiftung Aufarbeitung und den Opferverbänden 2009 in Thüringen stattgefunden hatte, wurde zu Jahresbeginn der Tagungsband gefertigt und gedruckt, um zum Kongress 2010 zur Verfügung gestellt zu werden. Der Titel der Tagung und des Bandes lautete *Freiheit und Recht*.

Der Druck kostete rund 900 Euro, entstammt aber überwiegend den eingebrachten Kongressfinanzen aller Landesbeauftragten.

Die Publikation in Kooperation mit der Geschichtswerkstatt und dem Stadtmuseum Jena unter dem Titel *20 Jahre friedliche Revolution in Jena* wurde mit einem Druckkostenzuschuss von 2000 Euro gefördert.

Das Logo und Behördenlayout der Landesbeauftragten wurde neu in Auftrag gegeben . neben den Kosten für den Logoentwurf fielen die Gestaltung des Briefformulars, die Fertigstellung der 2009 in Auftrag gegebenen völlig neuen Behördenwebseite und das Layout und der Druck von neu gestalteten Behörden-

Flyern an. Darin sind wie gewohnt die Aufgaben, Angebote und Kontaktmöglichkeiten der Behörde vermerkt, auf der neuen Webseite finden sich überdies aktuelle Pressemitteilungen der Landesbeauftragten.

Verausgabt wurden aus dem Veröffentlichungs-Haushaltstitel 2010:

für Gestaltung der TLStU-Webseite rund 960 Euro,

für Layout/Druck Behördenflyer rund 920 Euro.

Da erst zum Jahresende 2010 die Möglichkeit einer weiteren Verausgabung von Druckkosten gegeben war, musste sehr kurzfristig der zunächst für 2011 Druck der 63 Quadratmeter Open-Air-Ausstellungstafeln *Das Jahr der Mauer. Politischer Alltag in Thüringen 1961* mit rund 3000 Euro realisiert werden. (s. unten)

Für Büchertische, Tage der offenen Tür, für Veranstaltungen, Weiterbildungen sowie für einzelne Bildungsveranstaltungen wurden . meist in Stückzahlen unter 100, durch Eigendruck oder Vervielfältigung . im Jahr 2010 Informationsmaterialien angefertigt und verbreitet. Diese werden mit behördeneignen Geräten und Büromaterial realisiert.

Die 2010 festgelegten und realisierten Gesamtausgaben aus dem Veröffentlichungstitel schlüsseln sich in der Übersicht wie folgt auf (die Beträge sind abgerundet):

TLStU-Buchreihe	8.400 Euro
Druckkostenzuschüsse	8.500 Euro
TLStU-Eigenwerbung/Kongress	2.800 Euro
Ausstellungsplanen <i>sJahr der Mauer</i>	3.000 Euro
Veranstaltungen/Neuanschaffungen	8.300 Euro.

## **2.4 Arbeit mit den Thüringer Verfolgtenverbänden**

Wie in den vergangenen Jahren auch, organisierte der TLStU fünf informationelle und konzeptionelle Zusammenkünfte der in der SED-Opfer-Beratung tätigen und der die SED-Diktatur thematisierenden Verbände mit der Legislative sowie mit der betreffenden Verwaltung.

Die TLStU fungierte einmal allgemein als Ansprechpartner für alle Beteiligten und übernahm die logistische Organisation, was die individuelle Einladung, die Vereinbarung der Tagesordnung und die Absprachen mit den Referenten zu gewünschten Themen betraf. Weiterhin moderierte die TLStU die jeweilige Zusammenkunft und half den Opferverbänden bzw. den Aufarbeitungsinitiativen bei der Organisation von weiterführenden Gesprächen mit den entsprechenden politischen Entscheidungsträgern bzw. ausführenden Ämtern. Letztlich übernahm sie

die Protokollführung, um alle Beteiligten über den Stand der Gespräche zu informieren. Im Berichtszeitraum begann die TLStU damit, mit den Verbänden die Aufarbeitungslandschaft in Thüringen und angrenzender Bundesländer durch Exkursionen zu erkunden.

Während der insgesamt fünf Treffen des Jahres 2010 wurden folgende Themen behandelt:

Am 17.02. wurde Heike Taubert eingeladen, damit die Thüringer Verbände der Thüringer Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit ihre Anliegen und Probleme direkt schildern konnten. Einzelthemen bildeten Bestandteil folgender Zusammentreffen. Weiterhin erläuterte die TLStU die Planung des Kongresses der Landesbeauftragten und der Verbände Verbändekongress in Neustrelitz (16.-18.04.).

Am 27.04. informierte die TLStU zur anvisierten Verwendung der SED-Millionen vor allem für die SED-Opfer in Thüringen und die Anwesenden erfuhren den aktuellen Stand zur Kinderheimproblematik. Das Resümee zum 14. Bundeskongress in Neustrelitz wurde gezogen und die TLStU berichtete von der Tagung zur Zwangskollektivierung.

Am 22.06 informierte die TLStU zum Wettbewerb eines zentralen Mahnmals zum Gedenken an die Opfer des Kommunismus und die Verbände informierten und diskutierten zu diversen aktuellen Vorhaben.

Am 07.09. besuchten die Verbände-Vertreter das aktuell Grenzlandmuseum Eichsfeld am ehemaligen Grenzübergang Duderstadt-Worbis bei Teistungen und besichtigten die neu eröffnete Dauerausstellung. In einem Fachgespräch mit dem leitenden pädagogischen Mitarbeiter ging es um konzeptionelle Fragen, sowie Probleme von Geschichtsvermittlung an die junge Generation.

Am 04.11. setzen die Verbände-Vertreter die Erkundung der Gedenkstätten und Museen in Thüringen mit einem Besuch in der Gedenkstätte Amthordurchgang in Gera fort.

### **3. Pädagogische Bildungsangebote**

Die TLStU nutzt historische Quellen, z. B. die Akten des MfS und andere staatliche Überlieferungen, aber auch Zeitzeugeninterviews und private Quellen ehemals Verfolgter. Die ehemaligen Stasi-Gebäude in Erfurt, Gera und Suhl erweisen sich als wirkkräftige Orte, die Schüler, Auszubildende und Studenten intensiv ins Gespräch mit Zeitzeugen bringen.

#### **3.1 Geschichtsunterricht am historischen Ort mit Zeitzeugen-Befragung**

Wegen der Bauarbeiten war es im Berichtsjahr nur einmal möglich, eine Führung durch die Stasi-Untersuchungshaftanstalt Andreasstraße mit Zeitzeugen zu ermöglichen. Hierbei wurde das gute Zusammenspiel mit der BStU in Erfurt fortgeführt. Während der Archivführung auf dem Petersberg erhielten die Adressaten auch Einblick in die Stasi-Akten des Zeitzeugen, dem sie dann in der Führung durch die U-Haft Fragen stellen konnten.

Am 17.06., dem Tag des Baubeginns in der Gedenkstätte Andreasstraße, konnten insgesamt 45 Schüler der 10. Klassen des Gutenberg-Gymnasiums Erfurt und des Max-Planck-Gymnasiums München in zwei Gruppen den historischen Ort besichtigen und einem Zeitzeugen Fragen stellen.

Das Format des außerschulischen Unterrichtes in Gedenkstätten ist gerade für Themen der jüngsten Zeitgeschichte bewährt und sollte vom TMBWK als Verpflichtung in die Lehrpläne aufgenommen werden. So lassen sich auch Blockaden umgehen, wenn Lehrer sich aus persönlichen Gründen an das DDR-Thema nicht heranwagen.

### **3.2 Quellen-Zeitzeugen-Projekte**

Für ein weiteres Aktenbeispiel sind MfS-Unterlagen (ca. 0,5 Meter bei 7-maligem Aufsuchen der BStU, Außenstelle Erfurt) durchgesehen und unter folgender Perspektive quellenkritisch aufbereitet worden: Fluchtversuche in den Westen. Der Freiheitswille des 17- und 20-jährigen Ulf F. und die staatlichen Reaktionen im Spiegel amtlicher Dokumente.

Im Berichtsjahr sind insgesamt 29 ein- oder mehrtägige Quellen-Zeitzeugen-Projekte mit unterschiedlichen Zeitzeugen für folgende Adressaten durchgeführt worden:

- am 14.01. in Jena sowie vom 9. bis 11.02. im Bildungshaus Lützensömmern für 50 Schüler der 10. Klassen des Christl. Gymnasiums Jena
- am 26.01. für 18 Schüler der 10. bis 12. Klassen der Elisabethschule Eisenach
- vom 01. bis 03.03. für 17 Schüler des Gymnasiums aus Heiligenstadt und acht Studenten der Universität Jena
- vom 23. bis 25.02. für sechs Zivildienstleistende
- am 09., 16. und 23.03. für 40 Schüler der 11. und 12. Klassen des Gymnasiums Gleichense in Ohrdruf
- am 18. und 25.03. für 18 Schüler der 10. Klasse des Ratsgymnasiums Erfurt
- vom 12. bis 14.04. für 60 Schüler der 10. Klassen der Staatliche Regelschule "Friedrich Schiller" Rudolstadt
- am 28.04. für 40 Schüler der 10. und 11. Klasse aus Gotha



- am 28.05. für 20 Schüler der 8. Klasse der Regelschule in Heldburg
- am 02.06. für 21 Jugendliche (FSJ-ler) des DRK
- am 08.06. für 10 Studenten der Universität Erfurt im Rahmen des studium generale
- am 16.06. für 29 Schüler der 11. Klasse des Goldberggymnasiums Sindelfingen
- am 30. 06. für 22 Schüler der 12. und 13. Klasse des Bischöflichen Gymnasiums Münster
- am 10.08. für 27 Studenten im Rahmen einer internationalen Jugendbegegnung zum Thema Erinnerung und europäische Geschichte des Veranstalters: Stiftung Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar (EJBW)
- am 10.08. für 26 Schüler der 7. bis 9. Klasse der Staatlichen Jenaplan-Schule Jena
- vom 25.08. bis zum 29.09. (insgesamt sieben Unterrichtseinheiten) für 25 Schüler der 12. Klasse der Edith-Stein-Schule in Erfurt
- am 31.08. für 20 Abiturienten des Gymnasiums Johanneum Lüneburg
- am 14.09. für 10 Personen aus Mainz und Erfurt
- am 23.09. für 27 Schüler der 8. Klasse der Edith-Stein-Schule Erfurt
- am 01.10. für 80 Schüler dreier 10. Klassen des Philipp. Melanchthon-Gymnasiums in Gerstungen
- am 05., 7. und 8.10. für 18 Jugendliche in der Jugendarrestanstalt Weimar im Rahmen des Thüringer Trainings- und Bildungsprogramm (TTB) mit straffällig gewordenen Jugendlichen (ausführlich dazu siehe unten)
- am 26. und 28.10. für 16 Schüler der 11. Klasse des Christl. Gymnasiums Jena
- vom 01. bis 05.11. für und 22 Schüler der 10. Klasse des von-Bühlow-Gymnasiums Neudietendorf im Zusammenhang mit politischen Bildungsangeboten der Evangelischen Akademie Thüringen
- vom 09.-10.11. für 80 Berufsschüler der Bernd-Blindow-Schulen in Friedrichshafen
- am 18.11. für 20 Offiziere
- am 06., 07. und 13.12. für 40 Schüler der 12. und 13. Klasse der Jenaplanschule in Jena
- am 08.12. für 35 Studenten der Universität Bamberg unter Teilnahme von 20 Schülern einer 11. Klasse des Königin-Luise-Gymnasiums Erfurt
- am 14.12. für 50 Soldaten bzw. Offiziere der Bundeswehr
- am 20. und 21.12. für 32 Schüler der 12. Klassen des Gymnasium Wilhelm von Humboldt Nordhausen

In den 29 durchgeführten Quellen-Zeitzeugen-Projekten erreichte die TLStU insgesamt 907 Schüler, Berufsschüler, Auszubildende, Studenten sowie Soldaten bzw. Offiziere. Der Vergleich zum Vorjahr zeigt einen leichten Anstieg (von 25 in 2009 auf 29) der von den (Bildungs-) Einrichtungen angeforderten Projekte im Berichtsjahr.

Im Berichtszeitraum wurde die TLStU zu zwei Lehrerweiterbildungen eingeladen, um Pädagogen die Quellen-Zeitzeugen-Methode vorzustellen:

- “ am 18.02. in Gotha im Fachbereich Sozialkunde
- “ am 21.09. in Erfurt im Rahmen des ThILLM-Programms.

### **3.3 Ein besonderes Quellen-Zeitzeugen-Projekt mit 18 Teilnehmern in der Jugendarrestanstalt Weimar (05., 07. und 08.10.2010)**

Herr Speer vom Thüringer Trainings- und Bildungsprogramm (TTB) des sDrudel 11% e. V. fragte die TLStU an, mit straffällig gewordenen Jugendlichen politische Bildungsarbeit am Gegenstand des 1990 untergegangenen SED-Regimes durchzuführen.

Für die als bildungsfern beschriebenen Jugendlichen (Förderschüler, Schulabbrecher und Jugendliche, die mit Lesen und Schreiben große Probleme haben) im Alter von 17 bis 23 Jahren wurde als Zeitzeuge Ulf F. angefragt, ob die TLStU seine Akten für diesen besonderen Adressatenkreis quellenkritisch aufbereiten dürfe und ihn als Zeitzeugen gewinnen könne. Er schien geeignet, weil er einerseits als damals Gleichaltriger mit 17 und 20 Jahren mit dem (politischen) Gesetz in Konflikt gekommen war, 1983 und 1987 versuchte Ulf F. zwei Mal über die Mauer in den Westen zu fliehen, und andererseits heute, gerade für diese Jugendlichen, als Vorbild wirken könnte. Er sagte zu.

Für das Quellen-Zeitzeugen-Projekt waren drei Tage mit folgenden Schwerpunkten anvisiert:

- 05.10.: Gegenseitige Vorstellungsrunde und Quellenarbeit
- 07.10.: Weitere Quellenarbeit und Zeitzeugengespräch
- 08.10.: Auswertungsrunde

Für den ersten Tag wurden insgesamt 15 Quellen über den Zeitzeugen Ulf F. vorbereitet.

Am 05.10. kamen 18 junge Männer im oben beschriebenen Alter, die unterschiedlich intellektuell begabt bzw. aufnahmefähig schienen.

Mit Herrn Speer wurde vereinbart, dass nicht nur der Mitarbeiter der TLStU, sondern auch die Jugendlichen sich dahingehend vorstellen sollten, wer sie sind und warum

sie hier arrestiert wurden sowie was sie sich vom Projekt versprochen. Alle Teilnehmer waren freiwillig dabei.

Ihre Vergehen zu benennen, fiel ihnen sichtlich schwer.

Als etwa die Hälfte der Befragten keine Erwartungen an das Projekt nannten oder lapidar allgemeines Interesse bekundeten, setzte sich die Sprachregelung durch, mehr über die DDR und die Stasi wissen zu wollen. Der Letzte in der Runde, der mit 23 Jahren sich offensichtlich zu den Wortführern zählte, nannte kritisch, dass er die DDR nicht nur sschlechtgemacht%sehen wolle.

Die Quellenarbeit gestaltete sich schwerer als sonst, auch weil drei der Teilnehmer nicht lesen konnten. Als aber im gemeinsamen Quellenstudium und den kritischen Nachfragen über das Gelesene deutlich wurde, dass der 17-jährige Jugendliche laut Stasi-Vernehmungsprotokoll seinen Freund als sAnstifter hingestellt% hätte, entbrannte die Diskussion um die moralische Bewertung des sKumpelverrats% natürlich in Erwähnung ihrer eigenen Erlebnisse mit der Polizei.

Ab diesem Zeitpunkt war klar, dass die Akten von vor 27 Jahren aktuell Bilder erzeugen konnten und selbst die sBildungsfernen% sGeschmack% an der Vergangenheit ihrer Eltern- bzw. Großeltern-Generation gefunden hatten. Als um 15.30 Uhr die Zeit abgelaufen war, wollte einige Jugendliche die restlichen Quellen in ihrer sZelle%weiterlesen.

Für den 07.10. wurden die Quellen der zweiten Inhaftierung des Zeitzeugen Ulf F. insgesamt 18 Mal vorbereitet, damit jeder jeden Text vor sich hatte. In der Quellenarbeit sollte es vor allem um den Vergleich der politischen Verfahren von 1983 mit dem Verfahren vier Jahre später gehen.

1983 verurteilte die politische Justiz den 17-jährigen Zeitzeugen letztlich wegen sversuchten ungesetzlichen Grenzübertritts im schweren Fall und unter Anwendung der außergewöhnlichen Strafmilderung% gemäß §§ 213 und 62 StGB zu neun Monaten Haft. Erst nach sechs Monaten, am 28.12.1983, wurde das Urteil auf eine einjährige Bewährungsstrafe geändert und der Jugendliche in die DDR entlassen.

Der zweite Fluchtversuch des Zeitzeugen, über die tschechoslowakische Grenze in die Bundesrepublik zu gelangen, scheiterte schon bei der Ausreise aus der DDR am 03.02.1987. Nach der Einordnung seines Reisegepäcks als verdächtig, konnte er den Stasi-Grenzkontrolleuren kein klares Reiseziel nennen.

Über die Stasi-U-Haft Dresden wurde er am 05.02.87 in die Polizei-U-Haft nach Erfurt überführt und dann am 25.02.87 von der Stasi übernommen, um ihn der Verbindung zu einem weiteren sRepublikflüchtling% zu überführen.

Am 17.06.1987 verurteilte ihn das Kreisgericht Erfurt erneut wegen sversuchten ungesetzlichen Grenzübertritts im schweren Fall% gemäß § 213 StGB zu einem Jahr und fünf Monaten Haft. Die Einweisung erfolgte in die Strafvollzugseinrichtung Karl-Marx-Stadt. Nach neun Monaten, am 12.11.1987, wurde er amnestiert und in die

DDR entlassen. Sein Freikauf mit der Ausreise in die Bundesrepublik erfolgte am 05.02.1988.

Das folgende Zeitzeugengespräch ab 14.00 Uhr wurde analog zum Projektauftritt organisiert. Nachdem sich die Jugendlichen mit ihren jeweiligen Strafen vorstellten, der Zeitzeuge vermerkte sich die Namen und die jeweiligen Straftatbestände, begann die Zeitzeugenbefragung. Ulf F. antwortete auf die Fragen zu seiner Biografie, seinen Freunden und Mitgefangenen, zur Familie sowie zum Fluchtmotiv; er erlaubte sich aber auch Gegenfragen und gab seine Werthaltung an die Jugendlichen weiter. So fragte er gleich zu Beginn rhetorisch, dass er eins nicht verstehe, wie die Jugendlichen dazu kämen, für materielle Dinge, also Güter wie Geld, ihre Freiheit, also einen Wert, auf Spiel zu setzen. Er zeigte an seiner Biografie, dass die Jagd nach materiellen Dingen nur fessle; seine oberste Werthaltung aber der Freiheit gelte. Dass gerade sein Rat ankam, Unänderbares anzunehmen (wie jetzt das Eingesperrtsein) und Änderbares konsequent anzugehen, was in die Weisheit münde, das eine vom anderen zu unterscheiden, zeigte sich am folgenden Tag in der Auswertungsrunde.

Herr Speer stellte am letzten Projekttag drei Fragen zum Zeitzeugengespräch:

Zuerst: Was hat mich begeistert? Durchgängig wurde die Präsenz des Zeitzeugen gelobt. Die DDR-Geschichte, die Motivation zu fliehen sowie die allgegenwärtige Verfolgung durch den SED-Staat kam plastisch bei den Nachgeborenen an.

Dann war die Jugendlichen gefragt: Was fand ich merk-würdig?, und zwar im doppelten Sinn gemeint. Wie üblich waren die Jugendlichen erstaunt, dass ihnen auf alle Fragen geantwortet wurde.

Als Drittes: Was hat mich genervt? Einzig angemerkt hatte Matthias, dass der Zeitzeuge ihn nicht beim Antworten angeschaut hätte.

Herr Speer stellte drei Fragen zum Projekt insgesamt:

Zunächst: Was war neu? Viele resümierten: Die totale Überwachung in der DDR. Das amtliche Vorgehen gegen jeden und alles. Christian musste zugeben, dass die DDR doch nicht gut war, wie er anfangs meinte.

Dann lautete die Frage: Was war wichtig? Allgemein wurde das Thema als wichtig gelobt.

Als Drittes: Was wird gewünscht? Bemerkenswert schien, dass noch mehr Informationen über die DDR hätten untergebracht werden sollen. Michael will sich nach seiner Entlassung melden, damit wir ein Projekt an seiner Schule zusammen gestalten könnten. Bis jetzt hat er sich noch nicht gemeldet.

### **3.4 Betreuung von Seminarfacharbeiten**

Über das Jahr wurden vier Seminarfach-Arbeiten in unterschiedlicher Intensität betreute, die unter folgenden Themen standen:

- Drei Schüler der Edith-Stein-Schule Erfurt stellten sich dem Thema: sDie Parteiführung der DDR versuchte, durch sportliche Erfolge die Überlegenheit des sozialistischen gegenüber dem kapitalistischen System zum Ausdruck zu bringen%.Die TLStU bot Reflexion bei der Erstellung der Gliederung, korrigierte die Texte der Schüler, beriet und lieh Literatur aus.
- Zwei Schüler der Edith-Stein-Schule Erfurt gingen der These nach: sDer Ost-Punk hat zum Umsturz der DDR 1989/90 beigetragen, belegt an einem Beispiel%.Hier gab die TLStU Literaturhinweise.
- Zwei Schülerinnen des Perthes Gymnasiums Friedrichroda wollen das Thema bearbeiten: sRepublikflucht. Im Visier der Staatssicherheit%.Die TLStU vermittelte einen Zeitzeugen sowie dessen Akten an die Schüler.
- Drei Schülerinnen der Edith-Stein-Schule Erfurt stellten sich dem Thema: sFlüchten oder Bleiben?- der individuelle Entscheidungskonflikt in der DDR%.Die TLStU bot Reflexion bei der Erstellung der Gliederung, korrigierte die Texte der Schülerinnen, beriet und lieh Literatur aus und vermittelte drei Zeitzeugen an diese.

#### **4. Wissenschaftliche Aufarbeitung**

Politische Bildungsarbeit muss anschaulich, konkret und regional bezogen sein, wenn sie das Interesse und die individuelle Auseinandersetzung anregen und befördern will. Solche Angebote für Thüringen müssen stets auch selbst erarbeitet werden.

Thüringische Zeitgeschichte ist nach wie vor ein akademisches Stiefkind, unabdingbar sind bürgerschaftliche Aktivitäten und ergebnisorientierte Projekte. An der DDR-Geschichte interessierte Studenten haben Mühe, ein Seminar oder eine Forschungsbetreuung zu finden. An der Universität Jena bekamen sie vergangenes Jahr lediglich einen dreitägigen DDR-Geschichts-Kurs von Gastprofessor Timmermann angeboten. Dagegen gibt es ein stetiges Interesse und einen großen Bedarf an Informationen mit Regionalbezügen. Studenten und Schüler möchten sich ein Bild von diversen Aspekten des DDR-Alltags und der politischen Verfolgung machen.

Eine regelmäßige Beschäftigung mit Aspekten der Landesgeschichte im Hinblick auf Hintergründe des Wirkens von Staatssicherheit, SED-Herrschaft und den politischen DDR-Alltag in Thüringen ist auch seitens der TLStU erforderlich. Eine Arbeitsform auf diesem Gebiet besteht in der Recherche, Auswertung und Aufbereitung von Akten und Originalquellen, auch wenn derartige Arbeitsgänge trotz Ergebnisorientierung als

durchaus zeitaufwendig gelten müssen. Dieser Tätigkeitsbereich umfasste 2010 knapp zwei Drittel der Arbeitszeit der wissenschaftlichen Mitarbeiterin.

#### **4.1 Konzipierung und Recherchephase für die Open Air Ausstellung „Jahr der Mauer – der politische Alltag in Thüringen 1961“**

Zwischen September und Dezember 2010 arbeitete die wissenschaftliche Mitarbeiterin schwerpunktmäßig an einem größeren Ausstellungsprojekt für 2011: „Das Jahr der Mauer . Politischer Alltag in Thüringen 1961“

Anlass ist die Zäsur des Berliner Mauerbaues, Inhalt ist jedoch weniger dieses Ereignis, als vielmehr die Situation in Thüringen vor und nach dem Mauerbau und die Lebenswelt der „Werkstätigen“, der Funktionäre, der Schüler, der Geflüchteten, der Sperrgebietsbewohner, der „Genossenschaftsbauern“ etc.

Hierbei handelt es sich um eine Open Air Ausstellung mit im Dezember angeschriebenen und inzwischen 17 vereinbarten Stadtverwaltungen in ganz Thüringen. Die Ausstellungsfläche umfasst 63 Quadratmeter, die komplett in Sichthöhe angelegt sind und relativ dicht mit Inhalten konzipiert wurden. Neben den Einführungstexten kommen über 200 Abbildungen und darüber hinaus 120 zeitgenössische Quellentext-Begebenheiten zum Einsatz.

Alle Phasen der Vorbereitung, Recherche, Grafikgestaltung, Ausstellungsorganisation, Eröffnung liegen dabei in der Hand der wissenschaftlichen Mitarbeiterin, so dass die Kosten aus dem Titel der Veröffentlichungen sehr überschaubar bleiben und die anderweitige Arbeitsfähigkeit der Behörde auch in der Realisierung der Präsentationsorte weitgehend unbeeinträchtigt bleiben kann, zumal der Fahrdienst des Landtags für 2011 seine Unterstützung beim Ausstellungstransport der 13 leichten, gerollten Ausstellungsplanen und fast alle Rathäuser die Bereitstellung der Ausstellungstrageelemente angekündigt haben.

Grundstruktur und wichtigsten Inhalte der Ausstellung sind folgende:

1. *„Lebensort“ die Situation im Betrieb, in den neuen LPGs, die Versorgungslage, das „gesellschaftliche Leben“ mit rund 15 QM*
2. *„Grenzland“ der Mauerbau und Thüringer Reaktionen, die Fluchtbewegung, die Zwangsaussiedlungsaktion Kornblume/Blümchen, die Veränderungen im Thüringer Sperrgebiet, mit rund 15 QM*
3. *„Jugendwelt“ . die Bildungsinhalte in der Schule, Lehrausbildung und Anforderungen an Staatswirtschaft an Jugendliche, Jugendfreizeit im Querschnitt, politische Konflikte Jugendlicher, mit rund 15 QM*
4. *„Staatsgebiet . SED, Sozialismus und politischer Kurs, Charakter und Wirken der Funktionäre vor Ort, konkrete Bilder der Machtsicherung (Polizei, Staatssicherheit, Justiz) mit rund 15 QM.*

Pro Quadratmeter Ausstellung umfasste der geleistete Zeitumfang des Vorbereitens von Material und Bildern, der Erklärungstexterarbeitung, der Layoutkonzipierung und . ausführung, der Datenübertragung und Druckvorbereitung im Jahr 2010 rund zehn/zwölf Arbeitsstunden. Das Projekt ist jahresübergreifend, so dass im Bericht zu 2011 weitere Informationen über das Projekt folgen werden.

Der Druck für 63 qm Ausstellungsfläche wurde noch im Dezember 2010 von der Erfurter Firma Monsterpixel übernommen und ist angesichts von Umfang und Qualität der Ausstellungsplanen mit rund 3000 Euro Druckkosten überaus wirtschaftlich und optimal.

Im ersten Halbjahr 2010 wurde zunächst die Ausstellung Plätze der Demokratie weitergeführt, mit Recherchen und Ausstellungsgestaltung zu zwei weiteren Städten. Die Ausstellung kann auch zukünftig weiter verwendet und ausgeliehen werden.

Dann wurden umfangreiche Recherchen zu den frühen 50er Jahren in Thüringen durchgeführt. Die Arbeit dient der Vorbereitung einer illustrierten Veröffentlichung sPolitische Konflikte in Thüringen der 50er Jahre%œeinfließen, deren Konzept im Sommer 2010 bereits vorbereitet wurde.

Außerdem wurden die Recherchen zur Häftlingspopulation im Erfurter MfS-Gefängnis fortgesetzt.

#### **4.2 Vorträge, Publizistik sowie weitere Forschungsarbeit**

Die Referentin für Aufarbeitung/Bildung erarbeitete auch im Jahre 2010 diverse neue Beiträge zum Themenkreis Staatssicherheit . Thüringen . SED-Staat.

Forschungsanträge an Archive wurden zu folgenden Themen gestellt und bearbeitet:

1. *Zwangskollektivierungen in Ostthüringen (BStU Gera)*
2. *Das Jahr 1950, das Jahr 1990 (ThHStAW, BStU Berlin)*
3. *Politik, Grenze und Alltag in Thüringen im Jahre 1961 (ThHStAW)*
4. *Die erste Internationale Gartenbauausstellung Erfurt 1961 (ThHStAW, BStU Erfurt)*
5. *Die MfS-Untersuchungshaftanstalt Suhl (BStU Suhl, noch nicht bearbeitet)*

2010 neu erarbeitete Vorträge (alle als computerunterstützte Bildvorträge) . und damit das stetige Vortragsangebot erweiternd . wurden zu den folgenden Themen ausgearbeitet:

1. *Die Gründung des Ministeriums für Staatssicherheit in Thüringen im Jahr 1950*
2. *Juristen politisch angepasst und rechtlich fragwürdig . mit dem Beispiel Gerhard Pchalek*

### 3. Hintergründe des Baus der Berliner Mauer 1961 und Auswirkungen auf Thüringen

Im Zusammenhang mit einem Buchprojekt des Thüringer Museums für Volkskunde unter dem Titel *„Die ersten Jahre der Einheit . Erfurt: 1990 bis 1994“* wurde seitens der wissenschaftlichen Mitarbeiterin ein Beitrag über die Geschichte der Stasi-Hinterlassenschaften 1990 bis 1994 zugesagt. Mangels ausreichender, systematischer Verwaltungsaktenbestände waren die Recherchen dazu umfangreich. Nach Erstellung der Erstfassung des Artikels mit dem Titel *„Andreasstrasse 1990 . ein langer Weg von der Stasi-Besetzung zur Akteneinsicht“* konnte ein zuvor befragter Zeitzeuge als Zweitautor gewonnen werden. Schwerpunkt der Darstellung wurden die bislang völlig unaufgearbeiteten Monate der Erfurter Stasi-Besetzung nach dem 4. Dezember und das Spektrum der hier entstandenen Konflikte, die wiederum ein Licht auf den politischen Prozess von der Revolution zur Einheit werfen. Diese Publikation erschien im September 2010.

Im Jahresverlauf 2010 erfolgten Archivrecherchen in Weimar, Berlin, Erfurt, Gera. Außerdem wurden für 1961 Anfragen zu Abbildungen an fast alle Thüringer Stadt- und Kreisarchive versandt . wobei es dann zu Kontakten und Unterstützungsleistungen durch die Kreisarchive Meiningen-Schmalkalden, Saale-Holzland-Kreis, Hildburghausen und die Stadtarchive Meiningen, Pößneck, Weimar kam. Selbst wurden 2010 rund 180 Stunden Arbeitszeit für Archivarbeiten aufgewendet. Hinzu kommen Recherchen und die Nutzungsgestattung des Bildarchivs im Bundesarchiv, das die Quellennutzung ebenso wie das Hauptstaatsarchiv zu Zwecken der politischen Bildungsarbeit für das Land Thüringen kostenfrei gestattet. Dasselbe betrifft auch die Materialbereitstellung von Ausschnitten der DDR-Nachrichten *„Aktuelle Kamera“* durch das Deutsche Rundfunkarchiv Potsdam-Babelsberg.

Die Arbeit erstreckt sich darüber hinaus wie üblich auch auf Durchsichten der Neuerscheinungen und zur aktuellen Forschungsentwicklung, auf Internet-Recherchen, Austausch zu laufenden Projekten, Materialauswertungen und dergleichen.

### 4.3 Kooperationen und Forschungs-Beratung

2009 erfolgte eine Mitwirkung bzw. unterstützende Beratungstätigkeit auch für folgende, ins kommende Jahr hineinreichende Bildungs- und/oder Ausstellungsprojekte: Erweiterung und Neukonzipierung einer Dauerausstellung im Grenzlandmuseum Teistungen/Duderstadt, Geschichtsverbund Thüringen, Sonderausstellung und Begleitband des Volkskundemuseums, Redaktion *„Stadt und Geschichte . Zeitschrift für Erfurt“* Thüringer Landtag (Festveranstaltungen und Buchreihe), Arbeitskreis *„20 Jahre Friedliche Revolution in Erfurt“*

2010 wurden die Gesprächskontakte der wissenschaftliche Mitarbeiterin mit Hobby- und Fachhistorikern, Museen, Studenten, Schülern, Zeitzeugen, Staatssicherheit,



dem SED-Regime, zu politischer Verfolgung oder anderen Themen der Thüringer Zeitgeschichte. Die Unterstützung seitens der Behörde reichte von Anfragen nach Bildmaterial, Archivrecherchen, Literaturangaben oder teilweise recht speziellen Faktenfragen bis hin zu Vereinbarungen über gemeinsame Forschungsprojekte, denen Kooperationsverträge zugrunde gelegt wurden und die damit auch als Beiträge der politischen Bildungsarbeit nutzbar gemacht werden, z.B. von Dissertations- und Magisterarbeiten.

Die Behördenmitarbeiterin übernahm und realisierte die wissenschaftliche Mitbetreuung des Dissertationsprojektes von Torsten Schopf zur Stasi-Überwachung des Reise-, Transit- und Touristenverkehrs infolge des deutsch-deutschen Grundlagenvertrages mit besonderem Schwerpunkt auf Thüringen. Das Projekt läuft an der Fernuniversität Hagen, wird aber von Erfurt aus bearbeitet. Gespräche und Unterstützungsleistungen gab es auch für die Startphase eines Dissertationsprojektes von Ina Metzner zur nichtstaatlichen Friedensbewegung in der DDR und für ein längeres Filmprojekt von Doreen Tittel von der Bauhaus-Universität Weimar.

Gespräche, Recherchen und Förderung gab es mit mehreren Wissenschaftlern im Ruhestand, die sich ehrenamtlich Themen der Aufarbeitung widmen, wie z.B. Prof. Eberhard Metzel, Prof. Gottfried Meinhold, Prof. Wolfgang Schuller. Wichtig blieb auch die Zusammenarbeit mit solchen Zeitzeugen, die selbständig Aufarbeitungsprojekte in Angriff genommen haben . so z.B. die lebensgeschichtlichen Projekte von Wendelin Köhler, Werner Zimmermann, Dorit Bause, Ingrid Renten oder aber Projekte zu anderweitigen Themen, wie die Webseite zu „Liebe und Zorn“ von Marina Böttcher oder die gedenkstättenkonzeptionellen Ideen und Wünsche von über 15 unmittelbar aktiv gewordenen Zeitzeugen.

Beratend unterstützt wurde auch das wissenschaftliche Arbeiten der Praktikanten . z.B. die Erarbeitung eines Informationsblattes zur Staatssicherheit in spanischer Sprache durch Daniel Mroß. Studenten und Hobbyforscher wurden auch unterstützt in Bezug auf das Arbeiten im Archiv.

Im Zusammenhang mit denkmalspflegerischen Perspektiven des Stadtgefängnisbaues Suhl, das als MfS-Untersuchungshaftanstalt während der DDR-Zeit genutzt wurde, entstanden im Dezember 2010 Überlegungen, in Kooperation mit der BStU-Außenstelle Suhl ein Projekt zur historischen Aufarbeitung der südthüringischen Haftgeschichte aufzunehmen, an dem 2011 die Arbeit aufgenommen werden soll.

Für eine Broschüre zum Geschichtsverbund wurden die Texte für die Vorstellung der Behördenarbeit erstellt, hinzu kommen Texte für den Landtagskurier.

#### **4.4 Sachauskünfte zu Anfragen aller Art**

Auch 2010 gab es regelmäßige Sachanfragen aus der Politik, studentischen Projekten, Schülerarbeiten, den Medien, von Bildungspartnern, der eigenen Behörde und regelmäßig auch von Privatpersonen, die von der wissenschaftlichen Mitarbeiterin wie gewohnt bearbeitet wurden. Diese Anfragen wurden nicht in Einzelvorgängen registriert. Ein Teil wurde per e-mail-Verkehr bearbeitet. Immer häufiger wurden überdies Anfragen nach Bildmaterial für journalistische o. a. Veröffentlichungszwecke.

Die Ausgangspunkte der rund 150 Sachanfragen (davon rund ein Drittel von außerhalb Thüringen) waren teilweise individuell, bezogen sich aber auch auf die Buchreihe, Veranstaltungsthemen, Info-Webseiten. Die Anfragen und Auskünfte betrafen vor allem die Thüringer Ereignisse im Jahr 1990, daneben Themen der Staatssicherheit und zu politischen Strukturen, die Quellen und die Gründung der Staatssicherheit, Personen der Thüringer Zeitgeschichte, Zwangsaussiedlungen, Strafverfolgung, Fakten über einzelne Stasi-Kreisdienststellen, DDR-Jugendliche, örtliche Begebenheiten und dergleichen. Andere Sachfragen ergaben sich durch die Prüfung von Manuskripten, bei der Vorbereitung von Veranstaltungen, in der Arbeit mit Studenten, bei der Vorbereitung von Veröffentlichungen, bei der Mitwirkung an Ausstellungen.

Die Bearbeitung der einzelnen Nachfragen differierte wie üblich. Teilweise erfolgten Bibliotheksrecherchen bzw. das Versenden von Literaturauszügen, insbesondere wenn Anfragen aus kleineren Ortschaften kamen. Darunter befanden sich auch Anfragen von Thüringer Schülern zu ihren Facharbeitsthemen. Sie erhielten Auszüge aus der Literatur, Recherchehinweise, Bild- und Objektausleihen für die Präsentation etc.

#### **4.5 TLStU-Fachbibliothek**

Der Bibliotheksbestand wuchs im Jahre 2010 um rund 250 Neuerscheinungen . darunter wie üblich Fachbücher, Schülerliteratur, Fachzeitschriften, Zeitzeugenberichte, sgraue Literatur% sowie andere Materialien, Videos, DVDs, die systematisch recherchiert und erworben wurde. Eine Vereinbarung mit einem Buchhändler gewährleistet die kostenfreie Anlieferung, eine Voransicht und die Inanspruchnahme des Bibliothekenrabatts.

Als Präsenzbibliothek wurde sie vor allem genutzt durch Studenten und Schüler, für private oder auch akademische Forschungsprojekte, durch Landesbedienstete, Autoren der TLStU-Buchreihe, durch die Aufarbeitungsvereine und für Seminarfacharbeiten und natürlich für eigene Recherchen, Vorträge, Auskünfte, Literaturhinweise und Materialzusammenstellungen durch Behördenmitarbeiter.

## **4.6 Betreuung von Praktikanten**

In der Behörde der Landesbeauftragten werden seit Jahren zahlreiche Praktikanten betreut. Sie kommen oft mit wenig Grundwissen zur DDR-Geschichte, selbst in den historischen Wissenschaften. In Thüringen gibt es derzeit keinen Lehrstuhl zur DDR-Geschichte, so dass das Thema höchstens als Teilaspekt der Nachkriegsgeschichte angesprochen wird. Die Praktikanten erwarten Einblicke in dieses ihnen unbekannte historische Kapitel mit den Schwerpunkten Opposition und Widerstand, der Staatssicherheit und der Repression. Praktische Erfahrungen erwerben sie in der politisch-historischen Bildungsarbeit mit Schülern und Erwachsenen, in der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und Konferenzen und in den damit verbundenen Büro-Arbeiten. Sie erhalten auch Einblicke in die Arbeit mit den Opferverbänden, sowie im Rahmen des Landtages in politische Abläufe.

### Praktikanten im Jahr 2010 waren:

Karl Dehbel, Universität Greifswald, Student der Geschichte, vom 1. bis 26. März. Er erstellte einen Veranstaltungsbericht, der von der TLZ dann aber nur benutzt wurde, um später selbst ein Interview zu machen.

Franziska Weiße, im Rahmen ihre Ausbildung für die Beamtenlaufbahn im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst, vom 04.10. - 26.11.2010. Sie legte im März 2011 eine umfangreiche Praktikumsarbeit vor: „Die ideologische Erziehung des Menschen zur sozialistischen Persönlichkeit. Schule in der DDR.“

Daniel Mroß, Universität Jena, studiert Politik und Recht, vom 30. August bis 15. Oktober. Er verfasste eigenverantwortlich u. a. ein Informationsblatt in spanischer Sprache und einen Artikel für den Landtagskurier.

Die Arbeit mit Praktikanten ist für die Behörde eine große Bereicherung. Aus den Gesprächen fließen Anregungen und kritische Bewertungen in die eigene Arbeit ein, was besonders im Bereich der Bildung für Jugendliche hilfreich ist. Auch nach dem Praktikum sind manche ansprechbar für Hilfen z. B. bei Kongressen und anderen Arbeiten.

## **5. weitere Tätigkeitsfelder der Landesbeauftragten**

### **5.1 Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit**

Auf Einladung des TMSFG nahm die Landesbeauftragte an mehreren Sitzungen einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Landesprogrammes für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit teil. Die Diskussionen und die Anhörung beschränkten sich auf Aktivitäten gegen den Rechtsextremismus. Ein antitotalitärer Ansatz wurde von der Mehrheit der Arbeitsgruppe abgelehnt und konnte sich daher nicht durchsetzen.

Nach der vorgetragenen Auffassung der Landesbeauftragten ist das Problem, dass autoritäre, Fremde und Unangepasste ausgrenzende Wertvorstellungen in Thüringen verbreitet sind, wesentlich durch das geistig-mentale Erbe nach 12 plus 4 plus 40 Jahren Diktatur verursacht. Autoritäts- und staats-gläubige und die persönliche Verantwortung leugnende Untertanen waren beiden Systemen die besten Diener. Da in der DDR der Nationalsozialismus nicht unter den Kriterien der Freiheits- und Grundrechte, der demokratische Mitwirkung und der Rechtssicherheit aufgearbeitet wurde, wurde der grundsätzliche Gegensatz zwischen Demokratie und Diktatur verwischt. Nur eine umfassende Diktatur-Aufarbeitung und vor allem ein gesellschaftlicher Konsens über die Bewertung des SED-Staates als Diktatur wird zu einer dauerhaften Änderung dieser Wertestruktur führen können.

## **5.2 Bemühungen um das Stasigefängnis Suhl**

Die ehemalige Untersuchungshaftanstalt des MfS in Suhl wird seit 1990 als Archiv genutzt. Nachdem zunächst die Stasi-Unterlagen aus dem Bezirk und Unterlagen des Hauptstaatsarchiv Meiningen dort zusammengeführt wurden, übernahm im Dezember 1992 das Hauptstaatsarchiv Meiningen das Haus als Depot. Im Lichthof des Zellenhauses wurde eine Hebelschubanlage errichtet, die inzwischen wieder beseitigt ist. Das Haus birgt derzeit über vier km Akten, der Bestand ist auf maximal fünf km erweiterbar. Bis zum Stopp des Archiv-Neubaus in Meiningen gab es am Gebäude in Suhl nur eine größere Baumaßnahme, es wurden die Sanitäreanlagen und Aufenthaltsräume der Wachmannschaft heraus gerissen. Weitere Änderungen wurden nicht durchgeführt, da man von einem baldigen Auszug ausging. Seitdem wurde ein Umbau des Gefängnisses zu einem einigermaßen vorschriftsmäßigen Archivbau geplant, besonders ein Brandschutzkonzept sollte 2010 umgesetzt werden. Dabei ging weitere Originalsubstanz des MfS-Zustandes verloren. Die Häftlings-Duschzelle wurde herausgerissen, glasstein- vermauerte Fenster entfernt und durch moderne Kunststofffenster ersetzt. Türen wurden verändert, verbreitert und durch Brandschutztüren ersetzt. Ein Teil der Umfassungsmauer ist schon vor Jahren nicht denkmalgerecht durch Beton ersetzt worden. Trotz aller Umbauten wird nach Aussage der Zuständigen daraus nie ein vernünftiges Archiv, es wird immer den Charakter einer Ersatzlösung behalten.

Auf der anderen Seite gibt es ein recht lebhaftes Interesse der Bevölkerung im Bereich des ehemaligen Bezirkes Suhl an diesem ehemaligen Unrechtsort. Immer wieder bitten ehemalige Häftlinge und Schulklassen um Besichtigung und Führungen. Hier wird oft auf den Tag des offenen Denkmals, oder den historischen Buchhof<sup>o</sup> verwiesen. Auch wurde in vielen Fällen auf die noch fehlende Brandschutzordnung verwiesen. Zu dem alle zwei Jahre vom Staatsarchiv Meiningen veranstalteten historischen Buchhof<sup>o</sup> an dem die Behörde wie auch die des BStU regelmäßig beteiligt sind, kommen viele Interessierte, um das Stasi-Gefängnis zu sehen. Eine Zelle und ein Verhörraum wurden zur Besichtigung im heutigen Zustand frei gegeben und mit Gegenständen die aber nicht historisch belegt sind eingerichtet

waren. Aus Anlass der Stasibesetzung 1989 wurde im Dezember 2009 eine Veranstaltung in der U-Haft mit der Unterstützung des Staatsarchiv Meiningen mit großem Erfolg durchgeführt. Da der Lichthof zu dem Zeitpunkt wieder frei war, waren zu dieser Veranstaltung ca. 60 Personen anwesend. Es wurde auch vorgeschlagen von dem Nutzer und von den Veranstaltern doch noch mehr Veranstaltungen mit ca. 40 Personen durchzuführen, da der Ort mit den Zellen ringsherum über drei Etagen eine sehr dichte Atmosphäre erzeugt. Im Jahr 2010 kam Joachim Gauck zu einer Buchlesung nach Suhl. Er hatte den Wunsch, in dem ehemaligen Gefängnis mit zwei Schulklassen eine Lesung mit Gespräch durchzuführen. Seitens des Staatsarchivs wurden nach anfänglichem Interesse Hürden aufgebaut. Man könne Gauck durch das Gefängnis führen, die Schulklassen dürften aber nicht reinkommen. Gauck lehnte einen Besuch der U-Haft ohne Schüler ab. Erst nach der Ankündigung der Leiterin der BStU-Außenstelle Suhl Monika Aschenbach, diese Vorgehensweise an die örtliche Presse zu geben, wurde die Lesung mit Herrn Gauck und den Schülern genehmigt.

Anfängliche Zusagen des Staatsarchivs Meiningen, gelegentliche Veranstaltungen im Lichthof des Zellenbaus möglich zu machen, scheiterten bisher an immer wieder anderen Gründen: man brauche eine gesonderte brandschutzrechtliche Genehmigung dafür, es fehle an technischen Voraussetzungen, die Bauarbeiten seien nicht abgeschlossen oder keine Mitarbeiter für das abendliche Aufschließen zur Verfügung. Immer wieder wird als Begründung für die Ablehnung von Veranstaltungen die Brandschutzordnung aufgeführt, obwohl im Juli 2010 von Herrn Dr. Mötsch und seitens der Stadt Suhl die Möglichkeit einer Ausnahmegenehmigung durch den örtlichen Brandschutz der Stadt Suhl eröffnet wurde. Diese wird ja auch für den „Buchhof“ mit noch mehr Personen regelmäßig erteilt wird.

Als im letzten Jahr die Verluste an Originalsubstanz noch mehr sichtbar wurden, bat ich das Staatsarchiv um ein Gespräch und lud dazu das Amt für Denkmalpflege, die Denkmalschutzbehörden, die Eigentümer und die Nutzer sowie die Außenstelle des Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen und das Bürgerkomitee des Landes Thüringen e.V. (Sitz Zella-Mehlis) als am historischen Ort Interessierte und Vertreter der dort ehemals Inhaftierten ein. Bei dem Gespräch am 13.07.2010 am Ort stellte sich heraus, dass es für die denkmalgeschützte Liegenschaft keine denkmalpflegerische Zielstellung gibt. Die einzelnen Maßnahmen für den Brandschutz seien zwar bei Begehungen besprochen worden, sind aber nie schriftlich genehmigt worden. Trotz des Drängens seitens des Landesamtes für Denkmalpflege ist die Zielstellung bis heute nicht erarbeitet oder auch nur begonnen worden.

Als besonders gefährdet sind die letzten in Thüringen erhaltenen Freigang-Zellen zu betrachten. Die hölzernen Freigang-Zellentüren sind seit 20 Jahren ungeschützt dem Wetter ausgesetzt und auch das Mauerwerk und der Wachgang sind dringend sanierungsbedürftig. Alle Zusagen, die Türen auszuhängen und wenigstens den Winter über trocken zu lagern, wurden bis zum heutigen Tag nicht umgesetzt, sie waren einen weiteren Winter über der Witterung preisgegeben. Angebote, dies im

ehrenamtlichen Arbeitseinsatz zu erledigen wurden nicht angenommen. Doch wäre das auch mit den Mitteln des Hauptstaatsarchiv Meiningen machbar (Hausmeister/Haushandwerker) gewesen

Die Bemühungen, im TMBWK Interesse für das Problem zu wecken, blieben vergeblich. Auch die sExpertenkommission%unter Prof. Knigge, die die Zukunft der Erinnerung an die SED-Diktatur in Thüringen bedenken sollte, nahm das Thema nicht auf. Auch weitere Schreiben der Außenstelle des Bundesbeauftragten in Suhl haben bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Antwort erfahren.

Lediglich im 2. Diskussionsentwurf des Geschichtsverbundes für ein Landeskonzert zur Aufarbeitung der SED- Diktatur (Stand 1.September 2010, II.2 Institutionelle Bestandsaufnahme unter Ziffer 150- 154) erwähnt. Das ist einfach zu wenig für diese wichtige Stätte der SED- Diktatur im Grenzbezirk Suhl.

Hier Im ehemaligen Bezirk Suhl, der das längste Stück innerdeutsche Grenze hatte, in dem eine Offiziershochschule mit all ihrem Personal arbeitete und eine Waffenfabrik ein besonderer sSicherheitsschwerpunkt%der DDR-Organen war, gibt es sonst keinen Ort der Opfer des SED-Regimes. Dieser geht vor unseren Augen verloren, wenn nicht bald etwas geschieht.

### **5.3 Kinderheime in der DDR**

Das Thema Kinderheime der DDR bewies im Jahr 2010 seine Wichtigkeit.

Schon bisher waren einzelne Personen an die Behörde heran getreten und hatten versucht, eine Strafrechtliche Rehabilitierung für die Einweisung in Kinderheime der ehemaligen DDR zu erhalten. Die Rehabilitierungssenate übten eine sehr uneinheitliche Spruchpraxis. Nur in wenigen Fällen gelang es den Antragstellern, die Einweisung als Akt politischer Verfolgung anerkannt zu bekommen. Da das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz von den die Einweisung begründenden Tatsachen her denkt, konnten zudem die häufig geschilderten Menschenrechtsverletzungen in den Heimen sowie die physischen, psychischen und sozialen Folgeschäden nicht für die Rehabilitierung berücksichtigt werden. Hier zeigten sich deutlich die Grenzen der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze bei der Behandlung dieses Gegenstandes.

Um die Sensibilität und das Fachwissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stärken, unternahm die Behörde am 11. Mai eine Bildungsreise zur Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau. Neben einer Führung durch die Ausstellung im ehemaligen Verwaltungs- und Direktorenhaus und die wenigen noch erhaltenen Dunkel-Arrest-Zellen im Keller des heute als Wohnanlage genutzten ehemaligen Zellen-Gebäudes, fand ein ausführliches Gespräch mit einem Zeitzeugen und mit den Trägern der Gedenkstätte statt.

Am 17. November veranstaltete die Landesbeauftragte mit Unterstützung der Kollegen der Landesbeauftragten- Konferenz, der Bundesstiftung Aufarbeitung und vor allem des TMSFG einen Kongress im Thüringer Landtag zur bedingungslosen Unterwerfung unter die staatliche Autorität gezwungen. Unter dieser Feststellung aus einem Rehabilitierungsurteil tauschten sich Wissenschaftler aus, die Projekte zur Erforschung und Systematischen Charakterisierung der DDR-Kinderheime und . Spezialkinderheime betreiben. Diese Vernetzung war sehr fruchtbar und führte zu Synergie-Effekten. So besteht die Hoffnung, in den nächsten ein bis zwei Jahren solide wissenschaftliche Grundlagen für Rehabilitierungs- und Wiedergutmachungsverfahren liefern zu können.

Besonders ist die Initiative der Thüringer Ministerin für Familie Soziales und Gesundheit hervorzuheben. Als absehbar wurde, dass auf Bundesebene das Schicksal der Heimkinder in der DDR nicht betrachtet wird, berief sie in Thüringen einen Arbeitskreis **Misshandlung/Missbrauch in ehemaligen DDR-Kinderheimen und Jugendwerkhöfen** ein, zu der der Fachberater Manfred May und die Landesbeauftragte gehören. Der AK setzt sich sowohl mit der Aufarbeitung dieser Fragen in den ehemaligen drei Thüringer DDR-Bezirken auseinander, wie auch mit Fragen der Prävention heute. Dies ist bundesweit einmalig und wird von den Betroffenen als wichtiges Signal gewertet.

Ein erstes Ergebnis ist die gemeinsame Errichtung einer Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder, die vom TMSFG finanziert im Suhler Büro der TLStU unterhalten wird.

#### **5.4 Konferenz der Landesbeauftragten für die Stasiunterlagen**

Vorschläge zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften gemeinsam mit anderen LStU

In der politischen Arbeit trieb die Landesbeauftragte im Berichtszeitraum die Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften voran. Im Gespräch mit der zuständigen Abteilung des TMSFG wurden Bemühungen des Ministeriums unterstützt, Kinderfreibeträge und die Nicht-Anrechnung von Kindergeld bei der Einkommensberechnung für den Bezug der „Opferrente“ (Besondere Zuwendung nach § 17 a StrRehaG) einzuführen. Bei der Neufestlegung der Ausschließungsgründe für diese Leistung wurde das TMSFG beraten.

Die Forderungen nach weiteren Verbesserungen konnte noch kein Erfolg erzielt werden. Für Verfolgte Schüler und für Zwangsausgesiedelte schlägt die Konferenz der Landesbeauftragten gemeinsam mit ihren Kollegen die Einbeziehung in die Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG vor.

Unbefriedigend ist bundesweit nach wie vor die Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden von Verfolgung. Besonders in westlichen Bundesländern gibt es nicht genügend Sensibilität und Fachwissen über die Verfolgungsumstände und die

medizinischen Forschungen zur Traumatologie. Auch in Hessen hat sich trotz einer Landtagsanhörung, an der die Landesbeauftragte als Expertin beteiligt war, noch nichts Grundlegendes geändert. Die Landesbeauftragten schlagen vor, mit der Begutachtung ehemals politisch Verfolgter ausgewiesene Fachleute zu beauftragen, wie es z.B. in Thüringen längst Praxis ist. Die Einführung der Beweislastumkehr, wie sie Jenaer Wissenschaftler im Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Studie über die Lage der Verfolgten des SED-Regimes erhoben haben (sBautzen-Beweis%), würde die meisten Begutachtungen sogar überflüssig machen, die Verfahren entscheidend verkürzen und häufig der Retraumatisierung von Betroffenen vorbeugen.

### Gemeinsame Projekte

Der jährliche Kongress der Landesbeauftragten und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur fand in diesem Jahr vom 16. Bis 18. April in Neustrelitz (Mecklenburg-Vorpommern) statt. Die gemeinsame Busreise erbrachte für die Verbandsvertreter neue Erkenntnisse durch die wissenschaftlichen Vorträge zu dem Themenkreis „20 Jahre deutsche Einheit . Diktaturfolgen als bleibende Herausforderung“. Die Gedenkveranstaltung war an dem ehemaligen MfS-Bezirks-Gefängnis in der Stadt, in dem ein Verein gerade eine Gedenkstätte errichtet.

Am 19. April veranstalteten die gleichen Partner einen Tageskongress in Berlin „Vom Ich zum Wir“ 50 Jahre Zwangskollektivierung in Ostdeutschland . die Folgen der kommunistischen Agrarpolitik als eine aktuelle Herausforderung. In der Folge entstand ein Tagungsband, an dessen Finanzierung die TLStU beteiligt war. Das Kapitel der Kollektivierung ist wissenschaftlich bisher ebenso wenig beleuchtet worden, wie die Fragen der Privatisierung der Genossenschaften nach 1990. Hier konnten erste Forschungsergebnisse zusammengetragen werden.

## **5.5 Zusammenarbeit mit der Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen (BStU)**

Mit den Außenstellen der Bundesbeauftragten besteht eine langjährige und bewährte Zusammenarbeit. Die Behörde unterstützt die Bundesbeauftragte, indem sie Anträge auf Akteneinsicht vermittelt. Die Außenstellen der BStU unterstützen in besonderer Weise Forschungsanträge der Landesbeauftragten und es gibt zahlreiche gemeinsame Veranstaltungen. Regelmäßig fanden auch die Treffen mit den Außenstellenleitern und den Beiratsmitgliedern statt.

2010 flammte noch einmal die Debatte um den Erhalt der Außenstellen der BStU in Gera und Suhl auf. Dank der entschlossenen politische Unterstützung durch die Thüringer Staatskanzlei, das Votum der Landesarchive zum zukünftigen Verbleib der Stasiakten bei den Unterlagen der ehemaligen Bezirke und einen gemeinsam wahrgenommenen Gesprächstermin am 27. Mai bei der BStU in Berlin gelang es, die Schließungspläne abzuwehren.



Der neue Bundesbeauftragte Roland Jahn hat im März 2011 ein Bekenntnis zu den Außenstellen abgegeben: Ich bin ein Anhänger der regionalen Aufarbeitung. Gerade in den Außenstellen können wir Bürgernähe garantieren. Gerade hier ist die Stasi und die DDR-Geschichte nicht abstrakt, hier wird sie sehr konkret. %Dafür wird er möglicherweise logistische Unterstützung aus Thüringen benötigen.

## **5.6 Stiftung Gedenken Erinnern Lernen Thüringer Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur Mitwirkung im Stiftungsrat**

Im Juni 2009 hatte die damalige Landesregierung die Stiftung „Gedenken Erinnern Lernen Thüringer Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“ ins Leben gerufen. Als unselbständige Stiftung ohne Stiftungskapital oder . eigentum ist sie de facto nicht mehr als eine Untereinheit einer Ministeriumsabteilung. Sie sollte einerseits die Gedenkstätte Andreasstraße betreiben, andererseits in Thüringen die Aufarbeitung der SED-Diktatur fördern. Kultusminister Christoph Matschie setzte einen kommissarischen Direktor ein.

Der Stiftungsrat, in dem die Landesbeauftragte satzungsgemäß vertreten ist, wurde durch die Wahl zweier Landtagsabgeordneter und eines Stellvertreters am 19.11.2009 komplett.

Der Stiftungsrat wurde erstmals am 9. Juni 2010, also ein Jahr nach Gründung, einberufen, nachdem Staatssekretär Deufel Vereinbarungen mit drei Vereinen (Freiheit e.V. Förderverein Gedenkstätte Andreasstraße, VOS Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V. und Gesellschaft für Zeitgeschichte e.V.) geschlossen und zwei Gremien eingesetzt hatte, eine Historikerkommission für eine Landesförderkonzeption für Gedenkstätten und Lernorte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Konzeptes für die Gedenkstätte Andreasstraße. Der Stiftungsrat konnte dies nur nachträglich zur Kenntnis nehmen. Der Vertrag über den Verkauf der Liegenschaft Andreasstraße 37 und der für die Gedenkstätte abgeschlossene Nießbrauchvertrag sind dem Stiftungsrat nicht zur Kenntnis gegeben worden.

Am 1. November fand eine zweite Sitzung statt, auf der der Stiftungsrat zur Kenntnis nahm, dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für 2010 bei weitem nicht ausgeschöpft würden und ein provisorischer Haushaltsplan für das Jahr 2011 vorgelegt wurde, dessen Verbindlichkeit allerdings einerseits wegen noch ausstehender Haushaltsbeschlussfassung und andererseits wegen der Unklarheiten in allen konzeptionellen Fragen nicht gegeben war.

Auf die konzeptionellen Überlegungen und die Verwaltungsabläufe zur Gedenkstätte Andreasstraße und zur Landesgedenkstättenkonzeption konnte der Stiftungsrat keinen Einfluss nehmen.

## 5.7 Mitwirkung Arbeitsgruppe Konzept Gedenkstätte Andreasstraße

Die Behörde der Landesbeauftragten arbeitet schon seit 2005 in der und für die Gedenkstätte Andreasstraße, bearbeitet bis heute die Wünsche von interessierten Besuchergruppen (u. a. mit einem Alternativ-Bildungsangebot mit Zeitzeugen und in Kooperation mit der BStU-Außenstelle Erfurt), publizierte zwei Broschüren zur Geschichte des Hauses, mehrere Zeitzeugen-Erinnerungen, beförderte eine fundierte und qualitätsvolle Zeitzeugenarbeit und legte erstmals 2007 auch ein Konzept für eine Dauerausstellung vor. Das Konzept wurde wesentlich von der Historikerin der Behörde, die als Einzige wissenschaftliche Arbeiten zur Geschichte des Gebäudes, zu den dort inhaftierten politischen Gefangenen und zum politischen Strafrecht im Bezirk Erfurt vorgelegt hat, sowie aus der Zusammenarbeit mit den Zeitzeugen, die sich für den Erhalt des Ortes einsetzen und die Gedenkstättenarbeit in den Jahren 2005 bis 2009 wesentlich geprägt und getragen haben.

Eine von Zeitzeugen ausgehende Ideenwerkstatt im Rahmen einer vereinsübergreifenden Zusammenarbeit von Freiheit e.V. und VOS e.V. schrieb mit der fachlich unterstützenden Mitwirkung der Behörde diese konzeptionelle Arbeit fort, griff die über Haft, Strafrecht und Menschenrechte hinausgehenden Wünsche, die in der Debatte formuliert wurden, auf und förderte die öffentliche Vorstellung dieses Ausstellungskonzepts am 22. Oktober 2010. Die Gedenkstätte soll der Wertebildung dienen, die Liebe zur Freiheit und Wertschätzung der Demokratie vermittelt. Aber nur emotional gestütztes Wissen trägt zur Wertebildung bei. Daher soll die Ausstellung nach Auffassung der Landesbeauftragten von der Anschauung zur Erkenntnis führen.

Die stärkste Impression der Andreasstraße ist die original erhaltene Haftetage, die letzte in Thüringen. Sie muss mit denkmalpflegerischer Sorgfalt bewahrt werden. Es darf hier auch aus Respekt vor diesem Ort des Leidens keine Überfremdung durch beherrschende Erklärungen geben. Aber auch die Dauerausstellung in den anderen Etagen muss Momente der Berührung, der Überraschung, des Infragestellens aufweisen, z.B. mit künstlerischen Mitteln. Der TLStU sind viele Möglichkeiten bekannt, versierte Partner dazu zu finden.

Weil eine lebensgeschichtliche Erzählweise Simplifikation verhindert, als habe es in der DDR nur Repression und Opposition gegeben, haben Behörde und die beiden Vereine eine an den Biografien ehemaliger Gefangener orientierte Ausstellung vorgeschlagen. Lebensgeschichten, die alle mit der Andreasstraße zu tun haben, umfassen zahlreiche Aspekte von DDR-Alltag und -Geschichte. Es gab zu allen Zeiten politische Gefangene aus allen Schichten der Bevölkerung, Widerständler und Willkürpfer, Künstler, Akademiker, Arbeiter. Sie wurden aus ihrem Alltag gerissen, ihre Familien waren immer mit betroffen. Außerdem soll es Räume zur Friedlichen Revolution im Bezirk Erfurt und zu den Stasibesetzungen geben, auch über die Verhöroffiziere und die politische Justiz gibt es Informationen. Eine solche Ausstellung ist keineswegs eindimensional oder wie es verächtlich heißt nur eine Haftgedenkstätte.

Die verantwortlichen Mitarbeiter im TMBWK und ihr Hauptberater Prof. Maser lehnen bis heute die offizielle Kenntnisnahme dieses Zeitzengen-Historiker-Konzepts ab und vermeiden augenscheinlich eine inhaltliche Ausrichtung, die die mitverantwortliche Mitwirkung der Akteure der ~~alten~~ Gedenkstätte implizieren würde.

In der von Staatssekretär Deufel eingesetzten Kommission arbeitete die Landesbeauftragte mit. Gegen den Rat der Landesbeauftragten und der beiden Vereine der ehemaligen politischen Gefangenen wurde vom TMBWK eine Ausstellungsmacherin mit der Erstellung eines Konzepts beauftragt, die keine Kenntnisse zum Haus und zur Erfurter DDR-Geschichte hatte. Das von ihr vorgelegte Konzept enthält Vorschläge zu einer allgemeiner gehaltenen Ausstellung über die SED-Diktatur. Der Themenbereich Haft und politische Justiz ist nach Auffassung der Landesbeauftragten darin zu sehr an den Rand gedrängt. Der lebensgeschichtliche Ansatz ist nicht enthalten, sondern die Biografien der ehemaligen politischen Häftlinge werden auf den Haftaspekt reduziert und dienen nur der Illustration in dem ohnehin zu kleinen Themenbereich. Stattdessen sollen allgemeine Themen wie ~~Erziehung zur sozialistischen Persönlichkeit~~ oder Alltagserfahrungen einen breiten Raum einnehmen. Zudem werden historische Beispiele aus ganz Thüringen, viele aus dem Bereich des ehemaligen Bezirkes Gera eingeführt, die mit der Andreasstraße und dem Bezirk Erfurt nicht zusammen hängen. Auch eine allgemeine Darstellung über das MfS ist vorgesehen. Dies sind nach Auffassung der Landesbeauftragten Übergriffe in die Bereiche bereits bestehender Ausstellungen der BStU und in Gedenkstätten im Bereich Gera/Jena.

Alle Bemühungen, die konzeptionellen Vorschläge seitens der Häftlinge und der Landesbeauftragten innerhalb der Arbeitsgruppe zur Geltung zu bringen, scheiterten. Die Vereine der ehemaligen politischen Gefangenen VOS e.V. und Freiheit e.V. verließen im Februar 2011 die Arbeitsgruppe. Staatssekretär Deufel ließ im März 2011 gegen den Protest der Landesbeauftragten eine überarbeitete Version des kritisierten Konzeptes von der Rumpf-Arbeitsgruppe verabschieden.

## **5.8 Ehemalige Stasi-Mitarbeiter verklagen Aufklärer**

2010 berichteten der Spiegel und einige andere Medien über eine Reihe von Prozessen, die ehemalige inoffizielle Stasi-Mitarbeiter gegen Menschen führten, die diese Tatsache mit Decknamen und Klarnamen veröffentlicht hatten.

Für Thüringen war besonders die Klage von Herbert Gräser gegen Prof. Dr. Joachim Heinrich von Interesse. Prof. Heinrich, zu DDR-Zeiten Mitglied einer vom MfS beobachteten Umwelt-Gruppe, hatte auf seiner Internetseite ein Foto von der Besetzung des MfS in Erfurt am 4. Dezember 1989 veröffentlicht. Ein Militärstaatsanwalt versiegelt Archivräume in der Bezirksdienststelle. Er ist umringt von Besetzern, unmittelbar hinter ihm steht Herbert Gräser. Dieser war damals als IMB Schubert beim MfS registriert. Prof. Heinrich vermerkte dies in der Bildunterschrift mit Decknamen und Klarnamen. Dagegen hatte Herbert Gräser

geklagt. Das fragliche Foto ist schon häufig in Zeitungen verwendet worden, allerdings stets mit Bildunterschriften wie etwa: „Bürgerrechtler beobachten den Militärstaatsanwalt beim Versiegeln“.

Der Prozess ist für die Aufarbeitung von grundsätzlichem Interesse, da es sich um ein historisches Foto handelt und um die Frage, ob der Schutz des Persönlichkeitsrechtes ehemaliger MfS-Mitarbeiter der historischen Aufklärung Grenzen setzt.

Am 14. Dezember wurde die Sache vor dem Oberlandesgericht München in zweiter Instanz verhandelt, nachdem Gräser bereits in erster Instanz unterlegen gewesen war. Die Landesbeauftragte nahm als Beobachterin an dem Prozess teil. Gräser bestritt in dem Prozess seine frühere Mitarbeit nicht, sah sie allerdings als Ergebnis einer Erpressung gegen seine Person und als unerheblich an. Die jetzige Präsentation des Fotos mit der Bildunterschrift sei aber geeignet, sein Ansehen heute zu schädigen, was für ihn auch wirtschaftliche Schäden in seiner selbständigen Tätigkeit bedeute.

Der Richter sah die Freiheit der Wissenschaft und der Information, den Anspruch der Öffentlichkeit auf Aufklärung über historische Zusammenhänge, zu denen auch konkrete Personen gehörten, die Regelungen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes als gewichtiger an, als den Anspruch des Schutzes der Persönlichkeitsrechte des ehemaligen Mitarbeiters. Auch die Freiheit der Kunst, die die Gestaltung einer Internetseite heute ebenfalls schützen könne, schütze die Präsentation des Fotos und der Bildunterschrift.

In der mündlichen Begründung wies der Richter Herrn Gräser auch darauf hin, dass er durch die Anstrengung der Klage die Aufmerksamkeit für die beklagte Internetseite wahrscheinlich selber wesentlich befördert habe.

Das Urteil liegt noch nicht schriftlich vor, so dass noch offen ist, ob Herbert Gräser gegen die Nichtzulassung der Revision Beschwerde einlegen wird.

## **5.9 Sonstige Mitwirkungen**

Die Behörde der Landesbeauftragten wirkte in Bildungs- und Programmbeiräten der Gedenkstätten Grenzlandmuseum Eichsfeld, Grenzmuseum Schiffersgrund und der Stiftung Point Alpha sowie im Redaktionskollegium der Zeitschrift Gerbergasse der Geschichtswerkstatt Jena mit.

Bei zwei Reisen nach Polen konnten Kontakte zu dortigen Gedenkstätten und dem IPN, der Schwesterbehörde der BStU, geknüpft werden.

Gemeinsam mit dem Landesbeauftragten für die Stasiunterlagen des Landes Sachsen-Anhalt fand am 17. Mai ein Gespräch mit der Bischöfin der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland Ilse Junkermann statt. In der Folge gab es am 2. März

2011 ein Treffen der Opferverbände aus Thüringen und Sachsen-Anhalt mit der Bischöfin in der Gedenkstätte Roter Ochse in Halle/Saale.

Aus Anlass der 20. Jahrestage im Zusammenhang mit der Friedlichen Revolution und der Wiedervereinigung war die Landesbeauftragte zu diversen Festveranstaltungen, Vorträgen und Diskussionen in ganz Deutschland eingeladen.